



Friedrich Winter

DOKUMENTATION

anlässlich der Namensgebung des
Ev. Gemeindehauses Kölschhausen
in Friedrich-Winter-Gemeindehaus
am 17.11.1999

FRIEDRICH WINTER

1 9 0 2 - 1 9 4 9

Kindheit und Jugend

1902-1921

Friedrich Winter wurde am 29. August 1902 in Innsbruck/Tirol als Sohn des Universitätsprofessors für Archäologie Dr. Franz Winter und der Hedwig, geborenen Conze, als drittes von vier Kindern geboren. In Innsbruck (1902-1905) sowie in Graz (1905-1908) und Straßburg/Elsaß (1908-1913) verbrachte er seine Kindheit. 1913 zog die Familie nach Bonn/Rhein. Hier besuchte er das Städtische Gymnasium und machte 1921 die Reifeprüfung.



Ausbildungszeit

1921-1930

Den Anstoß, Pfarrer zu werden, empfing er im Konfirmandenunterricht (bei Pfr. Dr. Kremers). "Von da an gab es für mich keine andere Wahl". 1) Seinem Theologiestudium, das er 1921 in Tübingen begann, gab Prof. Adolf Schlatter die entscheidende Richtung:

"Unter gar manchen Theologen, die ich hörte, habe ich Professor A. Schlatter in Tübingen am meisten zu verdanken; er hat mir dazu verholfen, zu erkennen, daß unser Platz nicht über der heiligen Schrift ist und unsere Aufgabe und Recht es nicht ist, über die Schrift zu urteilen, sondern daß unser Platz unter der heiligen Schrift und dem Worte Gottes ist, auf daß wir das wahrnehmen, was uns Gott in

seinem Worte und in Jesus Christus geschenkt hat." 2)

Weitere Studienorte waren Göttingen, Berlin und Bonn, wo er im Jahr 1926 seine Ausbildung mit der Promotion zum Licentiaten 3) und der ersten theologischen Dienstprüfung abschloss. Seine Licentiatenarbeit machte er bei Prof. H. E. Weber über das Thema: "Gerhard Tersteegen in seinem Verhältnis zur französisch, pietistischen Mystik". Friedrich Winter trat nun in den Dienst der Evang. Kirche der altpreussischen Union-Kirchenprovinz Rheinland (kurz: Rheinische Kirche). Er war Lehrvikar bei Pfarrer D. Dusse in Essen-Rüttenscheid und von 1927-1928 Synodalvikar in Essen. Von seiner Hilfspredigerstelle in Troisdorf aus legte er 1928 die zweite theologische Dienstprüfung ab. Ab Januar 1929 versah er dann den selbständigen Gemeindebezirk Dinslaken-Bruch, wo er anfangs des Monats ordiniert worden war.

Pfarrstelle Kölschhausen

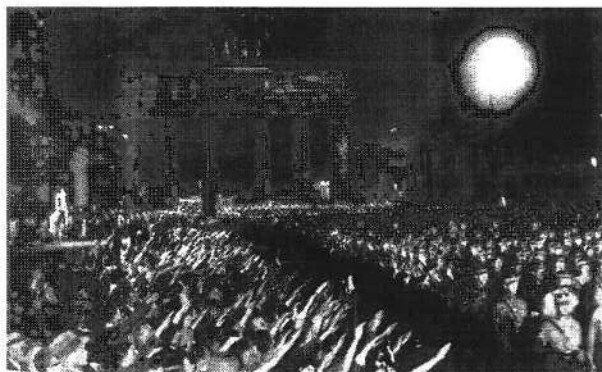
1930-1939

Im Jahr 1930 wurde Friedrich Winter auf die Pfarrstelle der Landgemeinde Kölschhausen, Kreis Wetzlar/Lahn, in der Synode Braunfels berufen. Dieser Kirchenkreis ist eine Enklave der rheinischen Kirche innerhalb Hessen-Nassaus. Am 25. Mai fand die Einführung statt. Am 1. Oktober heiratete er Erika Dusse aus Essen. Es wurden ihnen die Kinder Ursula (1931), Dietrich (1933) und Magdalene (1936) geboren. Neben der umfangreichen und von ihm gewissenhaft wahrgenommenen Gemeindegarbeit, lag ihm die Pflege des Familienlebens ebenso am Herzen, wie die Sorge fürs Haus und den Garten mit all seinen Früchten und Blumen. Ein offenes Herz und offene Hände hatte er für Notleidende in der Gemeinde und für die, die an die Pfarrhaustüre klopfen. Fast neun Jahre wirkte Pfr. Winter mit großer Freude und Hingabe in der



sich neben Kölschhausen auf die vier Filialorte Dreisbach, Niederlemp, Breitenbach und Bechlingen erstreckenden Kirchengemeinde, die damals 1400 Gemeindeglieder zählte. Daneben war ihm die Mitarbeit in der Braunfelser Pfarrerschaft wichtig, deren synodaler Vertrauensmann für den Rüstdienst der rheinischen Bekenntnissynode er wurde. Rückblickend konnte er später sagen:

"Ich bin in mancherlei Gegenden gekommen; aber nirgends habe ich eine Bruderschaft gefunden wie unsere Braunfelser. Da wird nicht nur die Sehnsucht dorthin immer wieder groß, sondern zugleich ist man betrübt, daß es so selten zu finden ist; welcher Segen kann von einer echten Pfarrerbruderschaft für die Brüder und Gemeinden ausgehen." 1)



Das Wirken Friedrich Winters - sowohl in Kölschhausen als auch in der Synode (Kirchenkreis) Braunfels - in den ersten Monaten nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten war geprägt von der Hoffnung auf eine wirkliche Erneuerung der Kirche und des kirchlichen Lebens im Volk. In einem (seiner Bewerbung der Württemberger Kirchenleitung beigefügten) Lebenslauf sagt er:

"Politische Interessen habe ich in meinem Amte nicht verfolgt. Ich halte allerdings die Verkündigung des Wortes Gottes und der Gnade in Christus nicht für eine Sache, die losgelöst von dem wirklichen Leben der Kirche, der Gemeinde und des Einzelnen geschehen könnte."

Es war das scheinbar volksmissionarische Anliegen der Bewegung der Deutschen Christen (DC), das Friedrich Winter und nach und nach fast alle seine Amtsbrüder der Synode Braunfels veranlasste, dieser kirchenpolitischen Gruppierung beizutreten. Dazu trat das Argument, dass wenn schon die DC organisatorisch in die Gemeinden hineingetragen werden sollte, man dann die Kontrolle in den Gemeinden selbst in der Hand

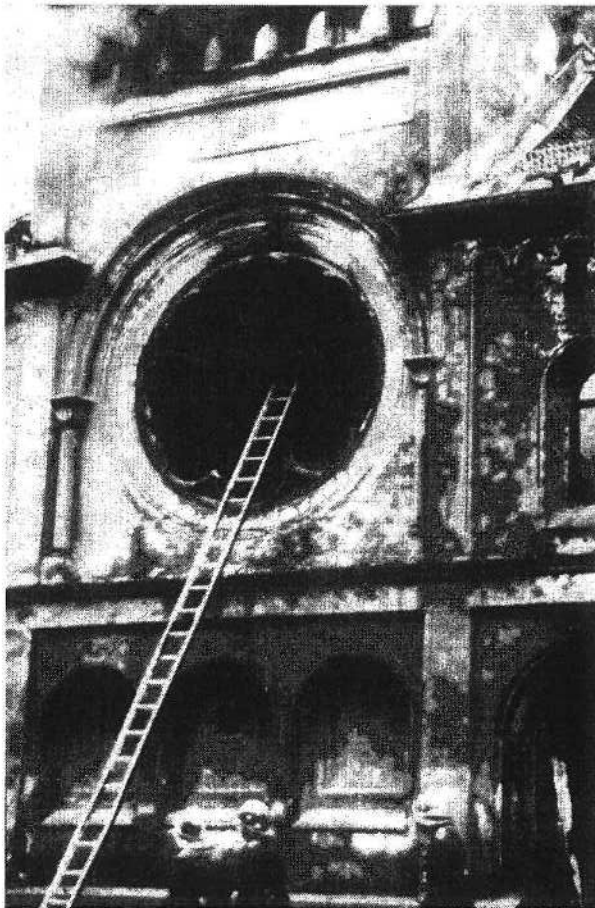


behalten wollte. Das war dann auch der Grund, warum Pfarrer Winter 1933 von den Gemeindegliedern gedrängt, wenn nicht genötigt wurde, Mitglied in der NSDAP (Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei) zu werden. Er wollte "verhindern, daß unsere Gemeinde in die Hände junger radikaler Elemente der Partei fiel". Er glaubte, das durch eine starke Mitgliedschaft christlicher Kreise die Partei und ihre Politik in eine vernünftige, tragbare Richtung gebracht werden könne. Als er sich in dieser Hinsicht durch die nationalsozialistische Politik (mit ihren verlogenen Versprechungen) getäuscht sah, brachte er seine Kritik und oppositionelle Einstellung in Versammlungen der Partei und auf dem Stimmzettel (der Abstimmung über Hitlers Politik am 29. März 1936) zum Ausdruck. Er wurde aus der Partei ausgeschlossen. 7)

Schon sehr viel früher - Ende 1933/Anfang 1934 -, als deutlich wurde, dass die nationalsozialistische Regierung versuchte, 2) nicht nur auf die Struktur, sondern vor allem auch auf die Verkündigung 3) der evangelischen Kirche massiv einzuwirken, trat Friedrich Winter zunächst dem Pfarrernotbund 4) und dann mit der Gemeinde der Organisation der Bekenntniskirche, das heißt der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland 5) bei. Deren Grundlage war die "Theologische Erklärung" 6), die Ende Mai 1934 auf der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Ev. Kirche in Barmen verabschiedet worden war. Pfarrer Winter engagierte sich neben seiner Gemeindegemeinschaft weiterhin stark in der Braunfelser Synode, wie er auch Aufgaben in der rheinischen Bekenntniskirche übernahm. So gehörte er von 1935-37 deren vom Staat verbotenen theologischen Prüfungsausschuss an. Dadurch geriet er nicht nur in Gegensatz zur (von den Deutschen Christen unterwanderten und kontrollierten offiziellen) Kirchenleitung in Düsseldorf, sondern weckte zunehmend den Argwohn der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Es kam des öfteren zu Hausdurchsuchungen, um Predigten von jungen Theologen zu finden, die sich nur von



der Bekenntniskirche prüfen lassen wollten, oder um Kanzelabkündigungen der Bekenntniskirche zu beschlagnahmen. Seine Frau versteckte die zu korrigierenden Prüfungsarbeiten meist im Wäscheschrank. Am 16. März 1935 wurde Friedrich Winter zwei Tage in Haft genommen, weil er die Unterschrift unter eine Erklärung verweigerte, in der er sich zur Nichtverlesung eines Wortes der Bekenntniskirche gegen das von der Partei geförderte "Neuheidentum" verpflichten sollte. Die Gestapo suchte derweil das gesuchte Schriftstück im Pfarrhaus, konnte es aber nicht finden. Seine Frau, die angeboten hatte, mitzusuchen, hatte geistesgegenwärtig die Schreibmaschine auf das entsprechende Papier gestellt. Am 7. November 1937 hielt er in Griedelbach (Kr. Wetzlar) einen Vortrag mit dem Thema: "Rosenberg und die Reformation". Nach einem daraufhin erfolgten zweimaligen Verhör bei der Gestapo wurde gegen ihn und den Ortspfarrer ein Verfahren eröffnet, das dann durch ein Amnestiegesetz vom 13. Mai 1938 niedergeschlagen wurde.



Am 13. November 1938 - nur wenige Tage nach der Reichspogromnacht (9.11.38) - hielt Friedrich Winter vor der Bekenntnis-Kreis-synode in Albshausen bei Wetzlar einen Vortrag mit dem Thema "Die Beeinträchtigung

des kirchlichen Lebens". Nachdem er zu staatlichen Maßnahmen, die das Leben auf verschiedenen Gebieten der kirchlichen Arbeit behinderten, gesprochen hatte, fügte er seinen Ausführungen noch ein Schlusswort an. Zunächst wies er auf den Herrn der Kirche hin, auf den zu blicken vor "falscher Angst und Unruhe um den Fortbestand der Gemeinde des Herrn" bewahre, um dann fortzufahren:

"Alle diese Behinderungen aber bitte ich auch nicht als einzelne unwesentliche Dinge anzusehen; sie zeigen uns die Linie, in der heute marschiert wird, und wir wollen uns klar sein, daß uns noch manches bevorsteht; uns wird der Kampf mit den Feinden nicht erspart. Man sollte denken, es müßte nun auch bald der letzte Mann in den Gemeinden aufwachen und merken, was uns bevorsteht. Obwohl die Sache des Herrn nicht von uns abhängt und wahrlich auch nicht von den Feinden, die sie zerstören wollen, so wollen wir als Älteste und Pfarrer uns klar sein, daß wir dem Kampfe nicht ausweichen dürfen, der uns verordnet ist; daß wir jeden Posten und jede Stellung zu halten haben, solange es geht, und daß wir uns neu einschanzen und neue Wege suchen zur Erbauung der Gemeinde; dazu haben wir das Amt übernommen und es zu führen gelobt."(8)

Im Herbst 1938 hatte Pfarrer Winter einen Lehrvikar, Heinrich Kampen, bekommen. Dieser erinnert sich 50 Jahre später an diese Zeit, an den Judenpogrom am 9. November, an den Bußtagsgottesdienst (16. November) und an die Tage unmittelbar vor und nach Friedrich Winters Bußtagspredigt, die ja dann den letzten Anlass gab zur Ausweisung des Kölschhäuser Pfarrers aus seiner Gemeinde:

"Während der Zeit, es waren ja nur Wochen, hatten wir ernste Gespräche. Was soll aus unserer Kirche werden, wie wird sich der Nationalsozialistische Staat verhalten? Täglich war der Kirchenkampf unser Thema. Pfarrer Winter hatte sich wie viele andere, etwa wie auch Niemöller, anfänglich von dem Nationalsozialismus etwas Gutes versprochen. Mit ihm könne doch ein frischer Wind durch die Kirche wehen ... Als ich ihn kennenlernte, war er gründlich kuriert und wollte mit der NS-Bewegung nichts mehr zu tun haben. Aber das ermutigte ihn noch mehr, gegen den Synagogenbrand zu protestieren ... Wir waren erschüttert und tief bewegt und konnten es nicht fassen, daß hin und her im Land die Juden aufgeschreckt, ihre

Wohnungen geplündert ... und ihre Synagogen in Brand gesteckt wurden. Wir waren fassungslos. Das war die sogenannte Kristallnacht am 9. November 1938. Darauf folgte der Buß- und Bettag. Bei uns im Dorf war alles ruhig, aber Pfarrer Winter war nicht mehr zu bremsen. Der (Predigt) Text aus Daniel 9 tat sein Übriges. Inzwischen verstanden wir uns wie Brüder; er hatte mir das "Du" angeboten; uns verband ein herzliches Vertrauen, wir wurden Freunde. Er arbeitete an seiner Predigt, und ich kann nur bezeugen, daß er sie geradezu mit Herzblut geschrieben und sich dann auf der Kanzel Luft verschafft hat. Es mußte aus ihm heraus 9). Die natürlicherweise aufkommenden Bedenken wurden sofort erstickt. Etwa: "Wir müssen damit rechnen, daß es auch hier aus dem Dorf heraus bis nach Wetzlar bekannt wird", und "bedenke, Du hast Familie mit drei Kindern". Es war ein Ringen, ich bangte um ihn, und es wurde mir klar, er muß es sagen, ich kann und darf ihn nicht mehr daran hindern ... Dann saß ich unter der Kanzel mit Zittern und Zagen. Es war eine gespannte Aufmerksamkeit, die Gemeinde hing an ihm ... Ein paar Tage blieb es ruhig, und wir gaben uns schon der Hoffnung hin, daß es gut gehen und kein böses Nachspiel geben wird. Aber es war nicht so..."

Am 24. November wurde Friedrich Winter nach Wetzlar bestellt und dort von der Gestapo verhört. Abends erhielt dann seine Frau von dort den telefonischen Bescheid, sie brauche nicht mehr auf ihren Mann zu warten, er sei verhaftet, Näheres könne sie am nächsten Tag erfahren. Besuchen durfte sie ihn allerdings erst zwei Tage später, um ihm das Nötigste an Wäsche mitzubringen. Dass sie den Gottesdienst am Bußtag nicht selbst miterlebt hat, war nicht außergewöhnlich. Die Aufgaben, die mit der Versorgung der Familie einschließlich des Vikars verbunden waren, überlagerten bei ihr viele kirchliche und kirchenpolitische Ereignisse jener Tage. Sie war vor allem nun mit den Folgen konfrontiert, die die mit der Bußtagspredigt verbundenen Ereignisse für die Familie hatten. Die Verhaftung war offiziell vom Landratsamt ausgegangen, doch wohl auf Anzeigen des Ortsgruppenleiters aus Kölschhausen und eines Lehrers aus Dreisbach hin wegen der Bußtagspredigt erfolgt. Pfarrer Winter erhob sofort Einspruch gegen den

Haftbefehl, in dem ihm vorgeworfen worden war, in der Kirche gegen führende Persönlichkeiten und die NSDAP gehetzt zu haben und das auch weiter tun zu wollen:

"Ich erkläre, daß ich weder bisher im genannten Sinn gehetzt habe noch die Absicht habe, dies (in der Kirche) künftig zu tun. Ich verfolge keine politischen Ziele, sondern habe als evangelischer Prediger die Pflicht, den Menschen unter das Wort Gottes, wie es die heilige Schrift uns bezeugt, und seine Wahrheit zu stellen."
10)

Ebenso wurde vom Verteidiger Pfarrer Winters, dem Rechtsanwalt Dr. Schulze zur Wiesche, eine umfangreiche Haftbeschwerde beim Sondergericht in Frankfurt/Main eingereicht. Er nahm auch Rücksprache mit der von Friedrich Winter nur anerkannten vorgesetzten Dienststelle, dem Rat der Bekenntnissynode im Rheinland. Das Sondergericht zog nun eine Haftentlassung Pfarrer Winters in Erwägung, sollte er bereit sein, sich bis zum Ende des Gerichtsverfahrens pfarramtlich nicht zu betätigen. Der Rat der Bekenntnissynode riet ab, auf diese Bedingung einzugehen, wozu sich der Inhaftierte auch nicht bereit gefunden hätte. Er konnte sich aber zu der Erklärung durchringen, bis zum 31. Januar 1939 seine pfarramtliche Tätigkeit ruhen zu lassen und sich bei "seinem sonstigen öffentlichen Auftreten als Pfarrer in politischer Hinsicht größtmögliche Zurückhaltung aufzuerlegen" 11)12) So wurde er am Tag vor Heiligabend aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Rat der Bekenntnissynode erteilte ihm bis zum 31. Januar 1939 Erholungsurlaub. Frau Winter erinnert sich noch gut daran, wie ihr Mann am 23. Dezember von der nächst erreichbaren Telefonzelle aus bei ihr angerufen habe, dass er frei sei und mit dem nächsten Zug nach Ehringshausen fahren werde. Sie machte sich dann sofort auf den Weg und fuhr per Anhalter die vier km lange Strecke nach Ehringshausen, um im Postbus mit ihm zurückzufahren. An der Haltestelle in Kölschhausen drängelten sich die mit aussteigenden Gemeindeglieder an ihnen vorbei nach draußen, um dann einen dichten Kordon um sie zu bilden. So wurden sie bis zum Pfarrhaus geleitet. Sie wollten ihren Pfarrer vor einem befürchteten Zugriff der Gestapo schützen.



Auf den 20. Januar 1939 wird Friedrich Winter zur Berichterstattung über die mit seiner Bußtagspredigt zusammenhängenden Vorgänge auf das Evangelische Konsistorium der Rheinprovinz 13) bestellt, wo er von der Absicht der Gestapo in Kenntnis gesetzt wird, ihn bei Aufnahme seiner Amtstätigkeit ab dem 1. Februar auszuweisen. Ihm wird vorgeschlagen, sich für die Dauer des Gerichtsverfahrens beurlauben und sich vom Konsistorium vorübergehend mit der Verwaltung einer anderen Pfarrstelle betreuen zu lassen. Diesen Vorschlag lehnt Pfarrer Winter nach reiflicher Überlegung und mit voller Rückendeckung durch den Rat der Bekenntnissynode ab. Er kann sich aber nach eingehender Beratung mit Brüdern aus der Braunfelser Pfarrerschaft und mit dem Rat der Bekenntnissynode sowie mit seinem Rechtsanwalt damit einverstanden erklären, auch den Monat Februar über auf die Ausübung seines pfarramtlichen Dienstes in Kölschhausen zu verzichten. 14) Durch Rücksprache bei der Kreisstelle der Gestapo bringt Pfarrer Winter Mitte Februar in Erfahrung, dass sowohl das Konsistorium in Düsseldorf als auch die Staatspolizeistelle in Frankfurt an einer Wiederaufnahme seines Dienstes in Kölschhausen ab dem 1. März 1939 nicht interessiert sind, beziehungsweise, diesen verhindern wollen. Eine dringliche Anfrage richtet nun das Presbyterium an das Evangelische Konsistorium, in dem es erstens seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, dass ins Leben der Gemeinde einschneidende Maßnahmen ergriffen werden ohne vorherige Anhörung des Presbyteriums, zweitens auf die rechtlich nicht gedeckten Maßnahmen hinweist und schließlich die Kirchenbehörde um Auskunft über den weiteren Weg bittet. 15) Eine letzte Urlaubsverlängerung bis zum 10. März soll es dem Rechtsanwalt ermöglichen, Anfang März mit Vertretern des Presbyteriums zusammen noch einmal bei der Gestapo in Frankfurt vorzusprechen. Offensichtlich konnte auch dies Gespräch nichts bewirken. So kam es schließlich zu einem letzten Versuch, die Gestapo in Frankfurt dazu zu bewegen, Pfarrer Winters Dienstaufnahme in seiner Gemeinde nicht weiter im Wege zu stehen: Das Presbyterium beschloss, durch eine Unterschriftenaktion seine Bitte an die Gestapo zu unterstreichen. Diese Aktion fand am 4. März, einem Freitag, statt und wurde von 88% der Familien getragen. Um die Unterschriftslisten nicht in die falschen Hände der Partei oder Polizei gelangen zu lassen, wurden sie zur Bahnpost in Ehringshausen gebracht. 16) Eine Woche später, am Samstag, 12. März 1939, traf der Ausweisungsbefehl der Gestapo 17) ein. Er

war auf zwei Tage befristet und betraf das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden. Pfarrer Winter und seine Frau trafen sich noch am Samstagabend in Kölschhausen und in den vier Filialdörfern mit den eiligst zusammengerufenen Presbytern, um sich von ihnen zu verabschieden. Am Sonntagmorgen, am 13. März 1939, während die Glocken zum ersten Zeichen für den Gottesdienst läuteten, verließ Pfarrer Winter seine Gemeinde Kölschhausen. Er wollte es nicht auf die letzte Minute ankommen lassen, da er mit dem Motorrad über den Westerwald zunächst nach Bonn zu seiner Mutter fahren wollte und mit - der Jahreszeit entsprechenden - widrigen Straßenverhältnissen rechnen musste. Kölschhausen sah er nicht wieder. In einem an die Gemeinde gerichteten Abschiedsbrief schreibt er unter anderem dies:

"...Zum letzten bitte ich euch: Laßt euch nicht beirren in dem Glaubensweg unter Gottes Wort, weder durch Freunde noch durch Feinde. Gebe der Herr, daß unter euch das Wort der reinen Gnade und des lauterer Evangeliums verkündigt werde; ich bitte euch, den Bruder, der an meiner Stelle am Worte dient, mit Vertrauen und Fürbitte aufzunehmen und beizustehn. Gebe aber der Herr auch, daß ihr das Wort hören möchtet mit offenen Herzen und mit dem heißen Verlangen, daß davon weiß, daß unsere Seligkeit daran hängt. Wir stehen in der Passionszeit. Der Herr hat gesagt, daß der Weg in seiner Nachfolge durchs Leiden geht, gerade so will er uns segnen. Das gilt für jedes Glied und seine ganze Gemeinde. Können wir darin aushalten? Wir nicht mit unserer Kraft, aber der Herr läßt die Seinen nicht los..."
18)

Die Zeit der Wanderschaft

1939-1940

"Ich bin in meinem Leben viel gewandert." Diese Bemerkung Friedrich Winters am Beginn einer kurzen Schilderung seines Lebens 1) gilt wohl in besonderer Weise für die folgenden Monate. Nach einem kurzen Aufenthalt in Bonn war er zunächst bis Ende August 1939 im Raum Saarbrücken (Köln-Saar 2) und Saarbrücken-Malstatt) mit Vertretungsdiensten unterwegs. Dass eine im April über seinen Rechtsanwalt bei der Zentrale der Geheimen Staatspolizei in Berlin eingelegte Beschwerde gegen die Ausweisungsverfügung dort nicht ankam und ein zweites Mal eingereicht werden mußte, zeigt, dass Post von ihm zensiert und teilweise auch kassiert wurde. Sehr bald wurde er ein weiteres Mal von der Gestapo vorgeladen und verhört. Er rechnete damals mit einer erneuten Verhaftung, die aber glücklicher-

weise ausblieb. Ab September 1939 machte er dann Aushilfsdienste auf dem Hunsrück (u.a. in Laufersweiler) in der Superintendentur Simmern. Zu ihr gehört auch die Gemeinde



Dickenschied, deren Pfarrer, Paul Schneider, am 18. Juli 1939 im KZ Buchenwald ermordet worden war. Friedrich Winter nahm von Saarbrücken aus am 21. Juli an dessen Beerdigung in Dickenschied teil. Für den Fall einer Verhaftung durch die Gestapo, den er nicht ausschließen konnte, hatte er schon einen Brief an seine Frau hinterlassen. Zeitweise hielt er sich auch im elterlichen Haus in Bonn auf. Ab Mitte November 1939 versah er dann (ohne Auftrag durch die offizielle Kirchenleitung) eine 7.300 Gemeindeglieder umfassende Gemeinde in Essen-Karnap, deren beide Pfarrer zur Wehrmacht einberufen worden waren. Dieser Dienst hatte den Vorteil, dass er in der Wohnung der Schwiegermutter in Essen-Bredeney wohnen und sich so öfters mit seiner Frau dort treffen konnte. Am 21. Dezember 1939 folgte Friedrich Winter einem Notruf der Beken- nenden Kirche nach Ostpreußen, wo er bis in den Februar des Jahres 1940 blieb. Von Königsberg aus war er als Wanderprediger auf weit auseinander gelegenen Gutshöfen und Dörfern tätig. Das war im extrem kalten Winter 1939/40 ein äußerst strapaziöser Dienst; er wurde vor allem dadurch immer wieder erschwert, dass die Gestapo häufig Post von ihm abging, und er so gezwungen war, größere Wegstrecken (von den Bahnstationen aus) zu Fuß anstatt mit dem bestellten Pferdeschlitten zurückzulegen. Anschließend an diese Zeit war er bis zum Spätsommer 1940 wieder in Essen-Karnap.

Wartestand: Die Tatsache der staatlicherseits erfolgten Ausweisung war nun für das Konsistorium der rheinischen Kirche Grund genug, ein Verfahren in Gang zu setzen, das die Versetzung Pfarrer Winters in den Wartestand zum Ziel hatte, es sei denn, er ließe sich umgehend auf eine andere Pfarrstelle 3) versetzen. Gegen die angekündigte Versetzung in den Wartestand 4) erhob er sofort Einspruch, dem er zwei Monate später eine ausführliche Beschwerde 5) folgen ließ, die die Grundlosigkeit der angeordneten Verfügung deutlich machen sollte. Praktisch war Friedrich Winter zum 1. Juli 1939 die Pfarrstelle Kölschhausen ohne weitere kirchliche Begründung genommen

und er in den einstweiligen Ruhestand (Wartestand) versetzt worden. Wenn auch die rheinische Kirchenleitung ein Jahr später in einem Schreiben an ihn merkwürdigerweise den Anschein zu erwecken versuchte, als ob er "bis zu seiner ordnungsgemäßen Versetzung in ein anderes Pfarramt" formell Inhaber der Pfarrstelle von Kölschhausen bleiben würde.



Familiäre Lage: Frau Winter wohnte während der Zeit der "Wanderschaft" zunächst mit den drei Kindern und dem Hausmädchen weiterhin im Kölschhäuser Pfarrhaus, wo sie von den Gemeindegliedern liebevoll unterstützt wurde. Einige Male traf sie sich mit ihrem Mann für kurze Zeit in einem Hotel nahe der hessennassauischen

Grenze, wo sie vor allem

mit der Stellensuche verbundene Fragen miteinander besprechen konnten. Finanziert wurden diese Treffen von der Bonner Großmutter. Wie überhaupt die finanzielle Unterstützung durch die Großmütter in Bonn und Essen eine unschätzbare Hilfe waren. Von November 1939 an konnten sie im Haus der Essener Großmutter öfter zusammenkommen. Während solch eines kürzeren Aufenthaltes in Essen erreichte Frau Winter ein dringender Rückruf nach Kölschhausen. Dort waren im Pfarrhaus Soldaten einquartiert worden, die sich nicht - wie vereinbart - mit den zugewiesenen zwei Räumen begnügt, sondern gleich die ganze Wohnung samt Einrichtung in Beschlag und sich entsprechend aufgeführt hatten. So hatten sie dem privaten Holzvorrat kräftig zugesprochen. Ursula, die im zweiten Schuljahr stand, mußte von der Kölschhäuser Schule genommen werden nach der "freundlichen" Bemerkung des Klassenlehrers, sie solle bleiben, wo der Pfeffer wächst. Sie besuchte von Mai 1939 an die Schule in Essen Bredeney, wo sie bei der Großmutter wohnte. Dietrich wurde im Frühjahr 1940 in Bonn eingeschult und wurde bei der dortigen Großmutter untergebracht. Magdalene fand zeitweilig Aufnahme in der Pfarrfamilie Braches in Blasbach. Auch von der materiellen oder Versorgungsseite her war die Zeit der Ausweisung Pfarrer Winters und der Trennung von seiner Familie für beide Teile belastend und zwar durch die am 21. März 1939 vom Regierungspräsidenten verfügte Sperrung des 6) Staatszuschusses zu seiner Besoldung.

Am 30. September 1939 7) wurde das gegen ihn eingeleitete Gerichtsverfahren eingestellt. Friedrich Winter richtete daher im November 39 die dringende Bitte an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten, nun folgerichtig auch die Sperrung des staatlichen Pfarrbesoldungsanteils aufzuheben und gab dabei zu bedenken, "...daß es für eine Familie mit drei Kindern bei erzwungenermaßen getrenntem Wohnort... keine Kleinigkeit ist, seit sieben Monaten nur den örtlichen Teil des Gehaltes, 80 RM, zu erhalten," und das "ohne daß eine tatsächliche Schuld durch eine Verhandlung festgestellt worden ist..." 8) Der Reichsminister antwortete Ende März 1940 (!) mit der lapidaren Bemerkung:

"Solange die gegen Sie getroffene staatspolizeiliche Maßnahme (Ausweisung) fortbesteht, kann eine Aufhebung der Besoldungssperre nicht in Betracht kommen." 9)

Stellensuche: Sehr bald schon bemühte sich Friedrich Winter darum, eine feste Anstellung möglichst in einer Landgemeinde, die der Bekennenden Kirche angehört, zu finden. Er bat diesbezüglich im Mai 1939 den rheinischen Rat um seine Ansicht und Hilfe 10). Die Hunsrückgemeinde Dickenschied wurde in Erwägung gezogen. Der überraschenderweise an ihn herangetragene Gedanke einer Bewerbung ausgerechnet in dieser Gemeinde beschäftigte ihn stark. Die Sache zerschlug sich dann aber wohl an den berechtigten Bedenken der Gemeinde. Weitere vorübergehende Anstellungsmöglichkeiten hätte es in Ostpreußen oder in der Lippe'schen Landeskirche gegeben, allerdings ohne die Zusage einer künftigen ständigen Pfarrstelle. In diesem Zusammenhang erklärte er im Februar 1940 der rheinischen Kirchenleitung gegenüber, dass ihm bei seiner Verwurzelung in der rheinischen Kirche ein Wechsel zu einer anderen Landeskirche sehr schwer fallen würde. Als aber alle Bemühungen, in der rheinischen Kirche eine Stelle zu finden, ohne Erfolg blieben, sah er im württembergischen Landesbischof Wurm seine letzte Hoffnung. So wendete er sich im Sommer 1940 an einen früheren Bekannten seiner Familie in Bonn, der als Jurist in Stuttgart lebte, und schilderte ihm seine Situation. Dieser fühlte bei der Leitung der Württembergischen Landeskirche vor und gab dann Friedrich Winter den Rat, ein Gesuch um Übernahme in die Württembergische Landeskirche 11) einzureichen. So wurde er am 4. September 1940 zunächst als unständiger Pfarrer in die Württembergische Landeskirche übernommen.

Pfarrstelle Knittlingen

1940-1948

Pfarrer Winter begann im September 1940 seinen Dienst in Knittlingen bei Maulbronn, einem Landstädtchen mit 2100 Gemeindegliedern im Hauptort und dem Filialdorf Kleinvillars. Die Stadtpfarrstelle war verwaist. Der Vorgänger war gefallen. Im Oktober kam die Familie nach. Erika Winter hatte den Umzug allein mit dem Hausmädchen zusammen bewältigen müssen. Am 10. November 1940 fand der Einsetzungsgottesdienst statt. In seiner Vorstellung sagte Pfarrer Winter unter anderem:

"..Nun wurde mir.. die Verwaltung der Pfarrstelle in der hiesigen Gemeinde übertragen, in der Landeskirche, innerhalb deren ich meine Ausbildung in Tübingen einst begonnen hatte und wo mir so entscheidendes für mein Amt mitgegeben worden war 1). So bin ich der rheinischen Kirche zwar noch verbunden, in der ich so lange Jahre gearbeitet habe und bin aus äußerlich rechtlichen Gründen von der rheinischen Kirchenbehörde noch nicht gelöst; ich stehe aber zugleich in der württembergischen Landeskirche und in dieser neuen Gemeinde, und habe den Wunsch und Willen, so Gott will, in ihr zu bleiben und zu verwurzeln, um der Gemeinde Knittlingen ... mit dem zu dienen, das unser einiger Trost im Leben und im Sterben ist: die Gnade Gottes in Jesus Christus, unserem Heiland..."

Die Familie lebte sich rasch in der von Landwirtschaft, Obst-, Wein- und Tabakanbau geprägten Umgebung ein. Da durch den Krieg viele Männer in der Landwirtschaft fehlten, die noch kaum durch den Einsatz von Maschinen ersetzt werden konnten, bot Friedrich Winter auch hier seine Hilfe an. Während der Heu- und Getreideernte ging er oft früh um 4 Uhr mit den



Schnittern auf die Wiesen und ins Feld hinaus. Er war im Umgang mit der Sense vom Elternhaus aus geübt. Sicher gingen diese Hilfsdienste, die er als Teil seiner umfangreichen Gemeindegearbeit ansah, oft an den Rand seiner Kräfte. 1942 wurde als viertes Kind die Tochter Hanna geboren.

Sein "Hannele" war noch nicht ein Jahr alt, da kam seine Einberufung zur Wehrmacht (17. März 1943). Sie kam wie aus heiterem Himmel und völlig überraschend vor allem deshalb, weil er sich 1934 bereits hatte mustern lassen - er wollte seinen Wehrdienst ableisten - und dabei wegen eines Herzfehlers als nur beschränkt verwendungsfähig befunden worden war. Auf dringlichen ärztlichen Rat hin war er seitdem dann auch nicht mehr mit dem Fahrrad zum Dienst in die vier Filialdörfer gefahren sondern mit einem Leichtkraftrad. Nun kam er zunächst zur Ausbildung nach Ulm/Donau und von dort noch 1943 mit einer Sanitätsfahrradabteilung nach Südfrankreich. Dieser Einsatz und die zwar relativ kurze aber sehr schikanöse Gefangenschaft von April bis September 1945 in einem amerikanischen Lager bei Heilbronn haben ihm gesundheitlich stark zugesetzt. Wie sich herausstellte, erfolgte die Einberufung auf Betreiben eines Denunzianten im Ort und war als weitere Repressalie für sein kritisches Verhalten in der Kölschhäuser Zeit zu werten. Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft fing er mit der Arbeit unmittelbar darauf wieder an, in der inzwischen auf 2500 Gemeindeglieder angewachsenen Gemeinde. Mit Befremden und Erstaunen reagierte Friedrich Winter zu Beginn des Jahres 1946 auf die Sperrung seines bescheidenen Vermögens durch die Militärregierung wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP von 1933 bis 1936. Dem Antrag auf Aufhebung der Sperrung wurde im Oktober 1946 stattgegeben. In der Begründung seines Antrags hatte er unter anderem angeführt:

"Ich habe da, wo andere, auch solche, die niemals in der Partei waren, geschwiegen haben, öffentlich geredet. Ich habe schon 1938 öffentlich von dem gesprochen, was uns als Christen in Deutschland beschwerte, und gesagt, daß die Schuld daran unser ganzes Volk mittrage. Ich habe durch diese ganze Stellungnahme Gefängnis, Ausweisung, dauernde Bespitzelung durch die Gestapo, Entlassung und finanzielle Nachteile zu ertragen gehabt."

Im November 1946 erfolgte die Ernennung des seitherigen Pfarrverwesers Lic. Friedrich Winter auf die Stadtpfarrstelle Knittlingen. Damit war er endgültig von der rheinischen Kirche gelöst, die erst wenige Monate zuvor die Rückgängigmachung seiner Entlassung und Versetzung in den Wartestand eingeleitet hatte. Pfarrer Winter blieb nur noch eine Frist von eineinhalb Jahren, um in der großen Gemeinde in der schwierigen Nach-

kriegszeit, in der so vieles aus den Fugen geraten war, zu wirken. Dabei setzte er sein gründliches theologisches Wissen, seine Erfahrung und Kräfte auch im Kreis der Amtsbrüder im Kirchenbezirk Maulbronn ein. Sein durch ein Herzleiden stark angeschlagener Gesundheitszustand zwang ihn zu Beginn des Jahres 1948, sich nach einer kleineren Pfarrstelle umzusehen. Die Trennung von Knittlingen fiel ihm und seiner Familie schwer. So sagte er rückblickend :

"Wir sind mit dieser Gemeinde besonders verwachsen, weil wir ihr zu viel Dank verpflichtet sind; sie hat uns in der Notzeit mit viel Freundlichkeit aufgenommen, in der ganzen Zeit mein Amt und meine Arbeit mit viel Liebe und Fürbitte getragen und ist meiner Familie in der Zeit meines Fortseins in Krieg und Gefangenschaft ... mit viel Hilfsbereitschaft zur Seite gestanden."

Pfarrstelle Ottenhausen

1948-1949



Die kleinere Gemeinde war Ottenhausen bei Pforzheim am Fuß des Nordschwarzwalds gelegen, mit damals etwa 900 evangelischen Einwohnern. Den Umzug in den nur 30 km entfernten neuen Wohnort, musste Erika Winter wie siebeneinhalb Jahre zuvor schon allein bewältigen, um seine Kräfte zu schonen. Friedrich

Winter versah die neue Stelle ab Mai 1948 zunächst als Pfarrverweser. Am 25. Juli fand seine Einsetzung als ständiger Pfarrer von Ottenhausen statt. Zunehmend unter Aufbietung seiner letzten immer rascher schwindenden Kräfte und unter immer größeren Einschränkungen tat Pfarrer Winter seinen Dienst in der Gemeinde. In der kurzen Zeit, die ihm für sein Wirken noch gegeben war, lernten ihn die Menschen dort schätzen und gewannen ihn lieb. Die Frauen und Männer, die im Frühjahr 1999 in Ottenhausen ihre Goldene Konfirmation feierten, hatte es stark beeindruckt, wie Pfarrer Winter sie damals vom Krankenbett aus unterrichtet und seine Frau sie die gelernten Katechismusstücke abgefragt hatte. Seit dem Spätherbst 1948 konnte er keinen regulären Dienst mehr tun. Er nahm aber lebendigen Anteil an allem, was in der Gemeinde vorging. Auf den

1. April 1949 beantragte er seine vorzeitige Zuruhesetzung. Doch sollte er diesen Tag nicht mehr erleben. Für Friedrich Winter ging es noch durch eine schwere Leidenszeit, sie fiel in die Passionswochen. Da fehlte auch nicht die Frage nach dem Warum des so frühen Sterbenmüssens. Er hätte so gerne noch länger gelebt. Ein tiefes Anliegen war ihm, die Familie möge in Ottenhausen bleiben und hier ein eigenes Zuhause finden. Friedrich Winter starb am 28. März 1949 im Pfarrhaus Ottenhausen. Seine Frau durfte ihn auf diesem letzten und schwersten Wegstück seiner Lebenswanderschaft begleiten. Am 31. März 1949 wurde Pfarrer Friedrich Winter unter überwältigender Beteiligung der Ein-

wohnerschaft Ottenhausens, vieler Gemeindeglieder aus Knittlingen und der Pfarrer und Pfarrfrauen des Kirchenbezirks Neuenbürg neben der Kirche auf dem Ottenhäuser Friedhof beigesetzt. An den Schluss seines Lebenslaufes bei seiner Investitur im Jahr zuvor hatte Friedrich Winter diese Bitte und dies biblische Bekenntnis gesetzt:

"Der ich in meinem Leben nichts anderes als Gottes Gnade und wunderbare Führung rühmen kann, bitte den Herrn, daß ich sie auch in dieser Gemeinde recht rühmen und bezeugen möge. Er, der gesagt hat: >Ohne mich könnt ihr nichts tun<, hat auch verheißen: >Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig<."

Dietrich Winter



ANMERKUNGEN

Ausbildungszeit

1) Investiturgottesdienst am 10.11.1940

2) Ebenda

3) Diesen Titel gibt es heute nicht mehr. Er konnte nur in der theologischen Fakultät erworben werden und ist dem "Dr.theol." vergleichbar.

Pfarrstelle Kölschhausen

1) Robert Steiner, Die Anfänge des Kirchenkampfes in der Synode Braunfels, 1979, Seite 154 Anm.123 Brief an Steiner.

2) Autoritäres Führerprinzip sowohl im Aufbau einer einheitlich geprägten Deutschen Evangelischen Kirche wie auch in der einzelnen Gemeinde.

3) Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen am 13.11.33 in Berlin: Diffamierung des Alten Testaments, heldische Jesusgestalt, statt an der Bibel ausgerichtete der deutschen Art gemäße Verkündigung u.a.m.

4) Von Martin Niemöller im September 1933 gegründet auf die Verordnung hin, den Arierparagraphen auch auf Pfarrer und Kirchenbeamte auszudehnen.

5) Da die offizielle Leitung der evangelischen Kirche im Rheinland von den DC Unterwandert (eine sogenannte "gestörte Kirche") war, erkannten die Bekenntnisgemeinden nur den Bruderrat der rheinischen Bekenntnissynode als Leitungsorgan und vorgesetzte Stelle an. Die Gottesdienststopfer wurden nur an die Bekenntniskirche überwiesen, während die offizielle Kirchenleitung die Steuern verwaltete und die Gehälter all der Pfarrer zahlte, die von ihr einmal angestellt worden waren. Zur Entwicklung der bekennenden Gemeinden in der Braunfelder Synode schreibt Robert Steiner, S.79f: "Aufs Ganze gesehen war die Bewegung gegen die Irrlehre der Deutschen Christen und gegen die Gewaltmaßnahmen des von ihnen getragenen Kirchenregiments bis zum Januar 1934 die Sache der Kirchenführer und der Pfarrer gewesen. Den bekennenden Pfarrern aber wurde es geschenkt - das kann nur als

ein Gnadengeschenk Gottes angesehen werden - in den Gemeinden einen tiefgehenden Widerhall und eine nicht erwartete Bekenntnisfreudigkeit - zu finden. So entstanden im Winter 1933/34 vor allem im Ruhrgebiet und in Wuppertal aber bald auch am ganzen Niederrhein und in Westfalen bekennende Gemeinden "Unter dem Wort". Es ist nicht verwunderlich, daß im Solmser Land die Bewegung langsamer vor sich ging. Zunächst standen die Pfarrer allein, dann standen auch die Presbyterien fast alle auf ihrer Seite ... Es ging langsam. Das ist nicht zu bedauern. Aber es ging stetig ein Stückchen vorwärts."

6) Die Barmer Theologische Erklärung steht im Anhang des Evangelischen Gesangbuches.

7) Beschluß des Parteigerichts der NSDAP vom 17.April 1936

8) Vortrag vom 13.11.1938

9) Bußtagspredigt vom 16.11.1938

10) Einspruch gegen den Haftbefehl 24./25.11.1938

11) Erklärung vom 22.12.1938

12) Beschluß des Landgerichts Frankfurt/Main vom 23.12.1938

13) So lautete damals die offizielle Bezeichnung des Leitungsorgans der rheinischen Kirche.

14a und 14b) Zwei Briefe von Pastor D. Paul Humburg, Bruderrat der evgl.Bekenntnissynode im Rheinland. (siehe Anlage)

15) Schreiben des Presbyteriums der Kirchengemeinde Kölschhausen an das evangelische Konsistorium der Rheinprovinz. (siehe Anlage)

16) Schreiben Friedrich Winters an seinen Rechtsanwalt Dr.Schulze zur Wiesche vom 5.3.1939. (siehe Anlage)

17) Ausweisungsverfügung vom 8.3.1939. (siehe Anlage)

18) Abschiedsbrief Pfarrer Winters an die Kölschhäuser Gemeinde. (siehe Anlage)

ANMERKUNGEN

Die Zeit der "Wanderschaft"

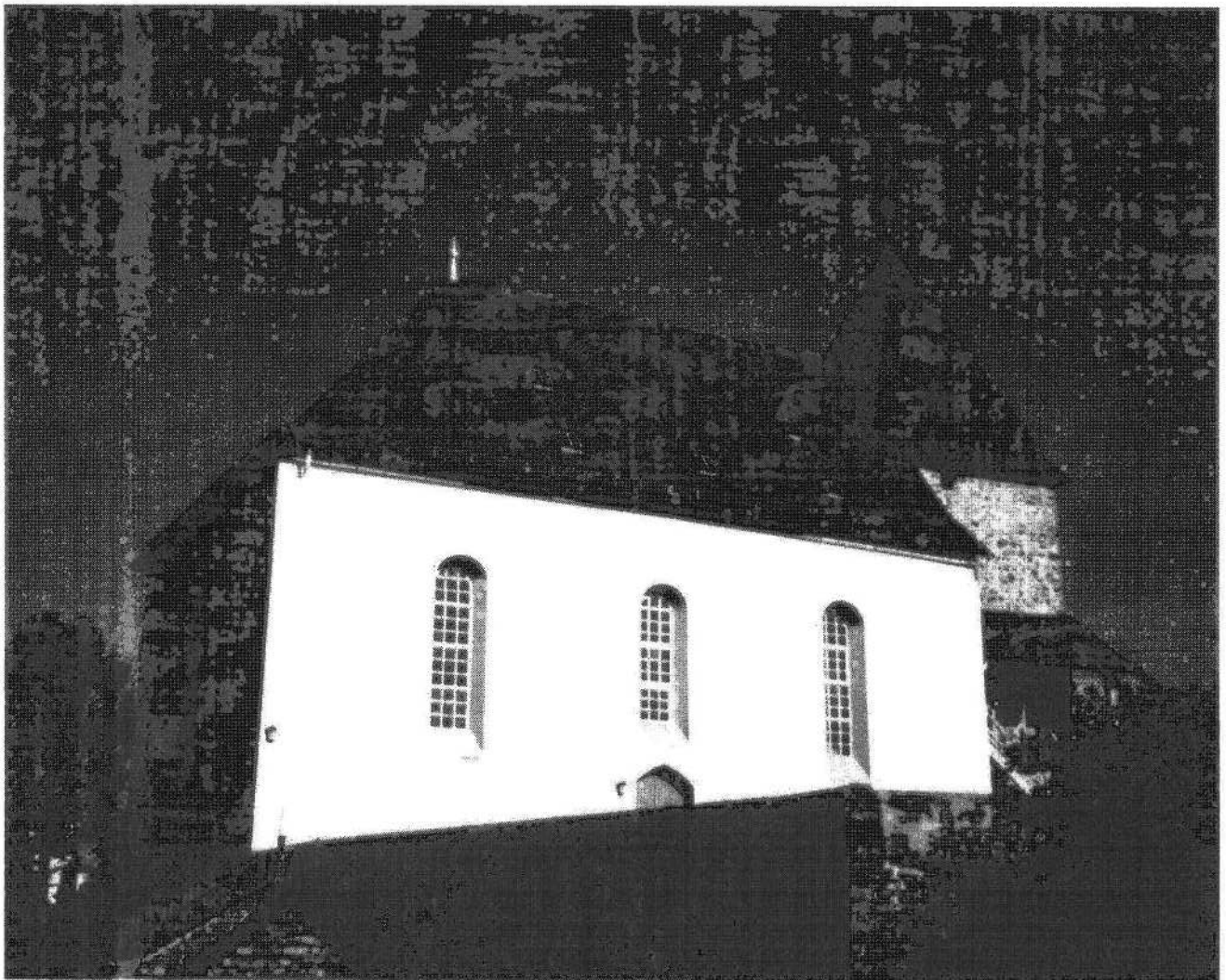
- | | |
|---|--|
| 1) Investitur in Knittlingen 1940 | 7) Beschluß der II. Strafkammer des Landgerichts in Limburg auf Grund eines Amnestieerlasses vom 9.9.1939 (siehe Anlage) |
| 2) Heute Köllerbach (Ortsteil von Püttlingen bei Saarbrücken) | 8) Schreiben Friedrich Winters an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten vom 6.11.39 (?). Das Konsistorium informierte er davon unter Beifügung des Ger. Beschlusses über die Einstellung des Verfahrens gegen ihn. |
| 3) Schreiben d. evangelischen Konsistoriums der Rheinprovinz vom 2.5.1939. (siehe Anlage) | 9) Schreiben des Reichsministers für kirchl. Angelegenheiten vom 27.3.1940. (siehe Anlage) |
| 4) Schreiben Friedrich Winters an das Konsistorium vom 11.5.1939 (siehe Anlage; die Form der Absenderangabe, die bei keinem andern Brief Pfarrer Winters so umfassend ist, verrät etwas von seiner Verärgerung über Form und Inhalt des Schreibens der Kirchenleitung v.2.5.39) | 10) Brief Friedrich Winters an Pfr. Beckmann vom 11.5.1939. (siehe Anlage) |
| 5) Schreiben Friedrich Winters an das Konsistorium vom 7.7.39. (siehe Anlage) | 11) Die württembergische Landeskirche war als eine der sogenannten "intakten" Kirchen nicht von den Deutschen Christen unterwandert und hatte bis dahin schon mehr als zehn allerdings vorher noch nicht angestellt gewesene junge Theologen aus anderen Landeskirchen übernommen. |
| 6) Inhalt eines Schreibens des Regierungspräsidenten, das Friedrich Winter auf dem Dienstweg üb. Konsistorium und Superintendentur erreichte (21.3.1939). (siehe Anlage) | |

Pfarrstelle Knittlingen

- 1) Gemeint ist die Studienzeit in Tübingen (siehe Abschnitt "Ausbildungszeit")

Bußpredigt des Pfarrers Lic. Friedrich Winter/Kölschhausen nach der Pogromnacht über Daniel 9, 4 - 6, 18 am 16. November 1938

Predigtheft von Pfarrer Friedrich Winter im Besitz von Pfarrer Dietrich Winter. Die Predigt wurde aus dem handschriftlichen Original transkribiert. Die Zusätze in [] sind einer Nachschrift Friedrich Winters aus dem Jahre 1945 entnommen.



Liebe Gemeinde !

Israel war in der Verbannung, die Heimat lag wüst, Jerusalem zerstört, der Tempel in Trümmern. Es war Gottes Gericht über ein ungehorsames Volk. Sie hatten von den Propheten das Wort Gottes gehört, ["Könige, Fürsten, Väter und alles Volk"] aber sie haben es nicht hören wollen, sie beteten andere Götter an und haben Gottes Gebot verachtet. Das hat der Prophet vor Augen. Könnte er nicht hingehen und sagen: du Volk bist an deinem Elend selber schuld? Nun siehe zu! Wir haben es dir gesagt, du Volk hast nicht hören wollen. Aber das tut der Prophet nicht. Was er an dem Volke sieht, treibt ihn zur Buße: "ich bekannte", so heißt es von ihm, nicht ihr, sondern wir haben gesündigt, sagt er. Können wir den Landes- buß- und Bettag anders begehen als in dieser Haltung? Der Blick geht auf das Volk, das Land; er muß uns zur Buße treiben.

I.

Blick auf unser Volk, nicht vorbei an der großen Not. [Unser Volk ist von dem lebendigen Gott abgefallen.] Der Unglaube muß jeden Christen tief schmerzen. Wohl Glaube an Gott, aber eingebildete Götter, Götzen und Götzenglaube, nicht der Glaube an den lebendigen Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs in Christus, [sondern den Gott, den der Mensch in seinen Gedanken und nach seinen Wünschen sich selber macht, das Götzenbild.] Feindschaft und innere Leere gegen den Christenglauben nimmt zu, Feindschaft und Verachtung des Wortes Gottes. Bauen auf den Menschen mit seiner Macht, keine Knechte. Die Bestrafung der Pfarrer der bekennenden Kirche, die um den Frieden zu beten anordneten (hier ist die Gebetsliturgie der bekennenden Kirche vom September 1938 angesprochen, d. Hg.). Der Schmerz über unser Volk, weil es in den Abgrund rennt. Jeremia 2, 13 ["So spricht der Herr: Mein Volk tut eine zwiefache Sünde: mich, die lebendige Quelle, verlassen sie und machen sich hie und da ausgehauene Brunnen, die doch löcherig sind und kein Wasser geben".]

Darum: unser Volk will nichts mehr wissen von Gottes Gebot. Finsternis regiert: die Unsittlichkeit, Triebe, Genießen. Die eigene Umgebung! Lebensfreude. Jesaja 5, 21 + 22 ["Weh denen, die bei sich selbst weise sind und halten sich selbst für klug! Weh denen, die Helden sind, Wein zu saufen, und Krieger in Völlerei"].

Die Unwahrhaftigkeit, (die Lügenmacht - ist durchgestrichen, d. Hg.) von oben und von

unten, (die Macht der Lüge - ist durchgestrichen, d. Hg.), es ist eine finstere Gewalt, die damit Herr über unser Volk wird. Jesaja 5, 18 + 20 ["Weh denen, die Böses gut und Gutes böse heißen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen".]

Die Triebe gehen ohne Halten durch (daß selbst unsere staatliche Regierung sie nicht halten kann - Klammersatz durchgestrichen, d. Hg.), die Rachsucht: der Abwehrkampf gegen das Judentum: nun Synagogen. [Ist es nicht furchtbar, an Gotteshäusern, auch eines fremden Glaubens und eines fremden Volkes, aber doch eben an Gotteshäuser Hand anzulegen?] Als Christen muß es uns tief schmerzen, daß unser Volk soweit heruntergekommen ist. Die Mächte der Finsternis herrschen, dämonische Gewalten, weil es von Gott abgefallen ist. Das Volk der Reformation, es hat es anders gewußt (Propheten! - durchgestrichen, d. Hg., statt dessen:) im Worte durch die Propheten.

II.

In dem wir dies sehen, denken wir an den Propheten. Er hat gesehen und bekannt: "Wir haben gesündigt". Wir sehen mit Schmerzen den Unglauben. Wir erkennen und bekennen, daß wir, die Gemeinde, daran schuldig und mitschuldig geworden sind durch unseren eigenen Unglauben. Blick nicht auf das Volk, sondern auf die Christenheit, auf unsere Gemeinde, auf Dich und mich. Welche Rolle spielt Gott in unserem Leben? Bauen wir wirklich auf ihn, auf sein Wort? Verlangt uns danach? Die Gottesdienste sind der Beweis! Welche Rolle spielt das eigene Ich mit seinem Rufen, vielleicht frommen Rufen? Lebst Du von der Gnade, oder verherrlichst Dich nicht daneben? Dies gilt für die Kirche und den einzelnen. Gilt es nicht erst recht von uns: "Wir gehorchten nicht. . ." es ist uns gesagt. Ist das nicht noch schlimmer, weil wir's richtig wissen, wie es sein sollte? Auf dieser Linie sprechen wir von dem Unglauben des Volkes: "Wir haben gesündigt". Wir sehen unser Volk den dämonischen Gewalten ausgeliefert, je mehr es sich dem Gericht (der Gnade? - schwer leserlich, d. Hg.) Gottes und seines Willens, seiner Gebote entzieht.

Die Triebe regieren. Und wir? Wir kennen sie, wer von uns war nicht unter ihrer Gewalt? Wir halten Gottes Gebote für recht und schärfen sie der Jugend ein, aber nehmen wir sie ernst? Nehmen wir den Kampf auf? Nicht daß die Gewalten da sind, ist unser Schmerz, sie sind eine Tatsache. Aber daß wir sie regieren lassen und damit Gottes

Herrschaft und Jesu Sieg verleugnen, läßt uns wegen dieser Not bekennen: "Wir haben gesündigt".

So ist es mit allen Gewalten, zum Beispiel auch mit der Macht der Lüge. [Sind wir nicht unter die Gewalt der Lüge in unserem Volke mitverhaftet?] Sind wir nicht mitschuldig durch unser Schweigen? Kennen wir nicht diese Gewalt mit ihrer Macht des Teufels? Wir wollen nicht kämpfen dawider und bezeugen aus unserer eigenen Schuld als die Erlösten des Herrn: "Wir haben gesündigt"

Müssen wir bei der Rachsucht nicht auch an uns denken? [Geht es uns anders angesichts jener Herrschaft der Wut und des Zornes, der sich an Gotteshäusern vergriff?] Müssen wir uns wundern, wenn es so zugeht? Der Schaden ist auch in unseren Gemeinden: [wundert es uns dann, daß also von uns Christen unser Volk nicht eindeutig den Kampf dawider lernt? Und wenn wir Christen zu dem Unglauben unseres Volkes schweigen, wenn wir es gehen lassen, indem wir selber an unserem eigenen Glauben uns genügen lassen, wenn wir nicht immer wieder die Wirklichkeit des lebendigen Gottes bezeugen, der "ein Heiliger und schrecklicher Gott ist", sind wir nicht mit daran schuld, wenn die Ehrfurcht vor Gott so verschwindet, daß man Hand an Gotteshäuser legt?] Wir sind alle schuldig. Die große Sünde, daß wir das so lassen, daß wir das nicht als Sünde erkennen. Feindschaften, Haß, das ist dasselbe im Kleinen, was in unserem Volk im Großen geschah. Wenn sie uns beherrschen, können wir uns dann wundern, daß sie im Volk herrschen? "Wir haben gesündigt" [unrecht getan, sind gottlos gewesen und abtrünnig geworden; wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen] Daniel 9, 5. Diese Lage treibt uns zur Buße.

III.

In dieser Lage nur ein Weg. Es möge ja keiner den falschen Ausweg suchen zu entrinnen: ich bin nicht dabei, oder: wenn alle sündigten, dann ist es nicht so schlimm. Wir stehen jeder einzeln vor Gott, vor dem "schrecklichen Gott" und nun gilt es auch unter dem Gericht auszuhalten, das in

solcher Buße über uns kommt, und weil bei Menschen keine Hilfe ist, uns zu ihm zu wenden, der allein helfen kann: zu Gott selber, so treibt uns die Buße zum Gebet, wie Daniel (V. 4), zum Gebet, in dem es V- 18 heißt: ["Wir liegen vor dir mit unserem Gebet] nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit". Das ist der einzige Weg, der uns bleibt, für Volk, Kirche, einzelne, als die verlorenen Sünder vor Gott, sein Gericht aushalten, ja sagen, bekennen und seine Barmherzigkeit anrufen, Gott bei seinem Wort nehmen. Wir dürfen zu ihm beten in der Schuld, weil er in seinem Wort, in Christus seine Gnade offenbar gemacht hat, denn Gott hat nicht Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe". So wie Israel betete mit Psalm 130 ["Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. Herr, höre meine Stimme, laß deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens! So wie du willst, Herr, Sünden zurechnen, Herr, wer wird bestehen? Denn bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte. Ich harre des Herrn; meine Seele harret, und ich hoffe auf sein Wort. Meine Seele wartet auf den Herrn von einer Morgenwache bis zur andern - Israel, hoffe auf den Herrn. Denn bei dem Herrn ist die Gnade und viel Erlösung bei ihm, und er wird Israel erlösen aus allen seinen Sünden."]

In der Buße hat sich Gott aufgemacht, dir zu helfen und in deiner Not, aber nur in ihr gilt der Ruf: "sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben". Einen anderen Weg gibt es nicht. Wer sich nicht durch die Buße unter Gottes Gericht beugt, daß er in dieser tiefsten Not durch die Gnade gerettet werde, den wird Gott einmal unter sein Gericht zwingen, in dem keine Gnade mehr sein wird.

"Laß ihn noch dieses Jahr, sagt der Herr, ob er Frucht bringe, wo nicht, so haeue ihn danach ab." Amen.

Herr, wohin sollen wir hingehen mit der Not unseres Herzens; wir schauen die Not unseres Volkes, müssen aber unsere eigene Not und Schuld miterkennen. Wir wollen zu Dir kommen, unsere Sünde bekennen, vor Dir liegen und auf Deine große Barmherzigkeit hoffen. Und hilf uns aufstehen durch Deine Gnade aus der Not, denn Du willst nicht den Tod des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe. Um Jesu willen: erbarme Dich unser. Amen.

Literaturangaben

Lit.: Kurt Düwell, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde, Bonn 1968; Robert Steiner, Die Anfänge des Kirchenkampfes in der Synode Braunfels. Aufzeichnungen aus dem Jahre 1936, Köln 1979 (zur kirchenpolitischen Position Winters); Eberhard Busch, Juden und Christen im Schatten des Dritten Reiches. Ansätze zu einer Kritik des Antisemitismus in der Zeit der Bekennenden Kirche, München 1979; Heinz Lauber, Judenpogrom: "Reichskristallnacht" November 1938 in Großdeutschland. Daten - Fakten - Dokumente - Quellentexte - Thesen und Bewertungen, Gerlingen 1981; Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1987; Rita Thalmann / Emmanuel Feinermann, Die Kristallnacht, Frankfurt a. M. 1987; Die "Kristallnacht" im Rheinland. Dokumente zum Judenpogrom im November 1938, eingeleitet und bearb. von Anselm Faust, Düsseldorf 1987, Hermann Graml,

Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München, 1988; Werner Jochmann, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870- 1945, Hamburg 1988; Walter H. Pehle (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der "Reichskristallnacht" zum Völkermord, Frankfurt a. M. 1988; Günther van Norden, Die evangelische Kirche und die Juden im "Dritten Reich", in KZG 1/1989; Elisabeth Endres, Die gelbe Farbe. Die Entstehung der Judenfeindschaft aus dem Christentum, München 1989; Peter Landesmann, Die Juden und ihre Widersacher, München 1989; Jörg Wollenberg (Hg.), "Niemand war dabei und keiner hat's gewußt". Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933 - 1945, München 1989; Jochen-Christoph Kaiser, Protestantismus, Diakonie und "Judenfrage" 1933 - 1941, in: VfZ 41/1989, 673 - 714; Berndt Schaller, Der Reichspogrom 1938 und unsere Kirchen, in: Kirche und Israel. Neukirchener Theologische Zeitschrift 21/1989; Alte Synagoge Essen (Hg.), Stationen jüdischen Lebens. Von der Emanzipation bis zur Gegenwart, Bonn 1990

Gesprächsabend mit Familie Winter
Gemeindehaus Kölschhausen 17. November 1988



Gesprächsabend mit Familie Winter

Gemeindehaus Kölschhausen 17. November 1988

Die nachfolgend abgedruckten Texte entstammen einer Nachschrift eines bei dem Gemeindeabend aufgenommenen Tonbandes. Trotz Überschneidungen mit dem Lebenslauf zeigt diese (auszugsweise) Nachschrift noch einige weitere interessante Aspekte auf.

Dietrich Winter ging mit 6 Jahren aus Kölschhausen weg. Er kommt erst 1988 bewusst an jene Zeit denkend nach Kölschhausen zurück. Dietrich Winter war am Ende des Krieges 12 Jahre alt.

Erinnerung an die schlimme Zeit ist wichtig, damit Gutes daraus werden kann.

Bildervortrag: (Die Bilder liegen nicht vor)

Bild 1) Friedrich Winter hielt am 16.11.1938 (Buß- und Bettag) eine für ihn, seine Familie aber auch für das Kirchspiel Kölschhausen folgenreiche Predigt. (F. Winter war seit Mai 1930 Pfarrer in Kölschhausen.)

Die Ereignisse in Kölschhausen können nicht losgelöst von dem Geschehen um den 9./10. November 1938 betrachtet werden, ja sie stehen im Zusammenhang mit der Judenverfolgung im 3. Reich insgesamt. "Reichskristallnacht" ist verharmlosender Nazi-Jargon. Die Ereignisse jener Zeit sollten eher Pogromnacht genannt werden. Bisher sind nur 5 deutsche Pfarrer bekannt (Helmut Gollwitzer, Herbert, Immer, Julius von Jan und Friedrich Winter), die öffentlich gegen die Ausschreitungen im November 1938 protestiert haben. Zwei von diesen fünf Pfarrern waren Repressalien ausgesetzt.

Bild 2) Fürbittenliste der Bekennenden Kirche aus dem Jahr 1939, die in den Akten der Reichskanzlei gefunden wurde. (Vgl. Ausstellung "Zwischen Kreuz und Hakenkreuz") Auf der Liste ist Kölschhausen zweimal erwähnt. Vikar Schulz, Kölschhausen, in Haft. Ausweisung aus der Gemeinde: Pfr. Winter, Kölschhausen. Dass eine Gemeinde in der Fürbittenliste zwei mal erwähnt wurde, ist einmalig gewesen.

Bild 3) Pfr. Lic. Winter aus der Rheinprovinz ausgewiesen. Pfr. Julius von Jan aus Württemberg ausgewiesen. Beide Pfarrer hielten am Buß- und Bettag eine kritische Predigt gegen die Zerstörung jüdischer Gotteshäuser.

Bild 4) Julius von Jan mit Frau und vierjährigem Sohn.

Antijüdische Ausschreitungen in der Nacht vom 9. zum 10.11.38 und am 10.11.38: Vorläufiger Höhepunkt der Vernichtungspolitik gegenüber dem deutschen Judentum. Auslösender Faktor war angeblich der Anschlag eines Juden Grynspan gegen den deutschen Botschaftsrat vom Rath in Paris. Grynspans Familie gehörte zu jenen 15.000 - 17.000 Juden, die man zwischen Polen und Deutschland hin- und herschob. Niemand wollte sie aufnehmen. Grynspan schoss aus Erregung darüber den ersten Deutschen, der ihm in der Botschaft entgegenkam, nieder. Von einem Häftling in Dachau ist bekannt, dass am 1.11.38 (bereits vor dem Anschlag!) der Befehl erging, die hinteren Blocks zu räumen und die vorderen Blocks wurden enger belegt. Man erwartete offensichtlich eine neue Verhaftungswelle. Vom Tage des Attentats an (7.11.) wurden insgesamt 19.000 Juden "eingeliefert". In Dachau fragten sich die Häftlinge, warum mussten sie schon am 1. November enger zusammenrücken, um Platz zu machen.

Sechs Wochen vor den Ereignissen hatte Vikar Kampen seinen Dienst in Kölschhausen angetreten. Er berichtet, Winter habe zunächst Sympathien für den Nationalsozialismus gehegt, war sogar den "Deutschen Christen" und der Partei beigetreten, zeigte sich jedoch in der Zeit, in der er ihn kennenlernte, gründlich kuriert und wollte mit der NS-Bewegung nichts mehr zu tun haben (Winter war bis 1936 Mitglied der NSDAP). Er und Vikar Kampen waren fassungslos, was in Deutschland mit jüdischen Menschen passierte. Kampen schrieb dazu:

„Es ermutigte ihn (Winter) noch mehr, gegen den Synagogenbrand zu demonstrieren. Das gemeine Volk, der Pöbel der Straße, bekam die Oberhand und wir waren erschüttert und tief bewegt und

konnten nicht fassen, dass hin und her im Land die Juden aufgeschreckt, ihre Wohnungen geplündert, ihr Inventar zum Fenster hinausgeworfen, das Porzellan und die Spiegel zerschlagen und ihre Synagogen in Brand gesteckt wurden. Wir waren fassungslos. Das war die sogenannte Kristallnacht am 09.11.1938. Und darauf folgte der Buß- und Bettag. Bei uns im Dorf war alles ruhig. Pfarrer Winter war nicht mehr zu bremsen. Der Text aus Daniel 9 tat sein Übriges. Er arbeitete an seiner Predigt und ich kann nur bezeugen, dass er sie geradezu mit Herzblut geschrieben und sich dann auf der Kanzel Luft verschafft hat.“

Winter hielt seine Predigt gegen alle Bedenken (Familie mit drei Kindern Ursula, Dietrich, Magdalena; Informationen könnten nach Wetzlar dringen).

Frau Winter erzählt, wie sie den Tag erlebt hat: Sie war an dem Tag nicht in der Kirche. Sie wußte nicht, was auf sie zukommen würde.

Daniel 9, 4-6.18

Ich betete aber zu dem HERRN, meinem Gott, und bekannte und sprach: Ach, Herr, du großer und heiliger Gott, der du Bund und Gnade bewahrst denen, die dich lieben und deine Gebote halten! Wir haben gesündigt, Unrecht getan, sind gottlos gewesen und abtrünnig geworden; wir sind von deinen Geboten und Rechten abgewichen. Wir gehorchten nicht deinen Knechten, den Propheten, die in deinem Namen zu unsern Königen, Fürsten, Vätern und zu allem Volk des Landes redeten. . . .

Neige dein Ohr, mein Gott, und höre, tu deine Augen auf und sieh an unsere Trümmer und die Stadt, die nach deinem Namen genannt ist. Denn wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Winter hat den Predigttext selbst ausgesucht. Von Jan predigte über den vorgeschriebenen Text: *O Land, Land, Land höre des Herrn Wort!* (Jer. 22,29)

„WIR haben gesündigt!“ Nicht der Zeigefinger auf andere, sondern auch auf mich. Keine Ausreden. Unglaube macht sich seinen Gott selbst. Feindschaft gegen Christus-Glauben und Verachtung des Wortes Gottes. Konsequenzen: Unsittlichkeit, Lüge, Rachsucht, Haltlosigkeit, Hemmungslosigkeit.

Beispiele, die Pfarrer Winter brachte:

Bestrafung von Pfarrern der Bekennenden Kirche, die anlässlich der Sudetenkrise (Sept. 1938) einen Bußgottesdienst vorbereitet hatten und diesen dann trotz des Münchener Abkommens anstatt eines verordneten Dankgottesdienstes für den Frieden dennoch begangen hatten. Auch Bischof Wurm (Württemberg) hat gegen einige dieser Pfarrer disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Außerdem weist er auf die Zerstörung der Synagogen als eigentlichen Anlass hin.

Im zweiten Abschnitt der Predigt lenkt er die Hörer auf die Gemeinde selbst:

WIR haben versagt. WIR waren als Christen kein gutes Vorbild. Wer ist unser Gott? Geld, Kraft, Tüchtigkeit ...? Es herrscht keine Ehrfurcht vor Gott und das führt zur Zerstörung jüdischer Gotteshäuser.

Im dritten Abschnitt zeigt er:

Es gibt nur einen Ausweg aus der Misere: unsere Schuld rückhaltlos vor Gott bekennen und auf seine Gnade hoffen. Auf andere zeigen führt in die Sackgasse.

Zweierlei fällt an der Predigt auf:

Ein Ringen um das rechte Wort und er schrieb die Predigt stichwortartig in ein Heft, um sie auswendig zu lernen und dann frei zu halten. Er schrieb sie in Abkürzungen, nicht ganz ausgeführt. 1945 legte er den Amerikanern eine schriftliche Version der Predigt vor. Er musste sich rechtfertigen, warum er bis 1936 der Partei angehört habe.

„Lügen bzw. Unwahrhaftigkeit herrschen im Land von oben bis unten.“ Das Wort Lügen war von ihm durchgestrichen und durch das Wort Unwahrhaftigkeit ersetzt worden. Er wollte möglichst korrekte Ausführungen machen. Jedes Wort wurde wichtig.

Jüdischer Glaube ist fremder Glaube eines fremden Volkes. Winter war in dieser Ansicht Kind seiner Zeit. Allenfalls getaufte jüdische Menschen spielten im Bewußtsein der Christen eine Rolle. Aber auch von ihnen erwartete man, dass sie sich nicht in den Vordergrund spielten. Dietrich Winter nennt noch einige prägnante Worte seines Vaters aus der Predigt: „Als Christen muss es uns tief schmerzen, dass unser Volk so weit heruntergekommen ist.“ Und: „Haben wir nicht oft geschwiegen und uns unter die Lüge und Unwahrhaftigkeit gebeugt? Als Christen muss uns tief schmerzen, dass unser Volk so weit heruntergekommen ist.“ Nach der Predigt gingen Vikar Kampen und Pfarrer Winter ins Pfarrhaus. Sie ahnten, dass schwere Zeiten auf sie zukommen konnten. Die nächsten Tage blieb es ruhig. In ihnen machte sich die Hoffnung breit, dass doch nichts geschehen werde.

Frau Winter erzählt, was dann geschah: Ihr Mann wurde aufs Wetzlarer Amtsgericht vorgeladen. Es handelte sich nicht um die erste Vorladung - schon früher musste er sich mit Zahnbürste ausgestattet dorthin begeben. Dieses Mal meinte er, ohne "Gepäck" gehen zu können. Er hatte sich getäuscht und musste in Untersuchungshaft bleiben. Frau Winter durfte ihn am anderen Tag besuchen.

Reaktionen in der Gemeinde:

Empörung!

Versorgung mit Lebensnotwendigem bei Einbruch der Dunkelheit.

Presbyterium entschloss sich nach drei Wochen beim Landrat vorstellig zu werden. 10 Presbyter gingen zum Landrat. Er schüchterte sie ein, indem er durch einen Beamten sieben Anklagepunkte verlesen ließ. Als ehrenwerte Staatsbürger können sie doch wohl nicht zu einem Mann halten, der den Führer der Lüge bezichtigt. Der Landrat wurde wütend und brachte dies mit Worten zum Ausdruck. Mit Zittern und Zagen verwies Kampen auf die Bibel, auf Ps 116,11 und Röm 3,4 - alle Menschen sind Lügner, ausnahmslos.

Der Landrat bekam erneut einen Wutausbruch. Kampen argumentiert weiter: Pfr. Winter kennt sich selbst. Er hat keinen mit Namen genannt. Dem Urteil der Bibel haben wir uns zu beugen (Kampen). Es kam zum Rauswurf.

Die Gemeinde blieb treu. Gottesdienste und Bibelstunden waren gut besucht. Vikar Kampen übernahm alle Gemeindegarbeit.

Nach knapp vier Wochen folgte die Entlassung aus der Haft mit der Auflage, den Beruf vier Wochen lang bis zur Klärung des Sachverhalts nicht auszuüben (Hausarrest, Redeverbot). Weil nichts geschah, entstand in der Gemeinde die Idee einer Unterschriftenaktion für die Aufhebung des Hausarrestes und des Redeverbotes. Diese wurde am 4. März 1939 (Freitag) durchgeführt.

88 % der Familien stimmten für Friedrich Winter.

Die Gestapo Frankfurt/Main reagierte prompt. In einem Antwortschreiben vom 8.3.39, das am 12.3. (Samstag) in Kölschhausen ankam, war die Ausweisung aus dem Bezirk der Staatspolizeistelle Frankfurt/M., Regierungsbezirk Wiesbaden verfügt. Als Gründe wurden volkszersetzende Einflüsse auf die Mitglieder der Kirchengemeinde Kölschhausen, Verschärfung der kirchenpolitischen Spannungen, Verursachung erheblicher Störungen der Volksgemeinschaft und Unruhestiftung in der

Bevölkerung genannt. Zwei Tage nach der Zustellung des Schreibens musste er der Verfügung Folge leisten.

Frau Winter schildert die Auswirkungen dieses Schreibens:

Furchtbar! Unfassbar!

Mit dem Motorrad fuhren wir in die Dörfer, um - meist in einem Presbyterhaus - von den Menschen Abschied zu nehmen. Mit dem Motorrad fuhr Friedrich Winter dann am anderen Morgen nach Bonn zu seiner Mutter. Dort blieb er zunächst, bis über sein weiteres Schicksal befunden wurde. Seitdem war er nicht mehr in Kölschhausen. Er verließ den Ort, als die Glocken zum Gottesdienst einluden. Im Sept. 1940 fand er Aufnahme in die Württembergische Kirche. Vorher tat er Aushilfsdienste: u.a. Weihnachten 1939 in Ostpreußen (Gestapo fing seine Post ab und erschwerte dadurch seine Arbeit. Der per Post bestellte Schlitten war nicht da... Es war eiskalt.) Er tat noch an anderen Stellen Dienst. Später war er unständiger Pfarrverweser (ab September 1940) in Württemberg, 1943-45 Soldat 1945-48 Pfarrer von Knittlingen, 1948 aus gesundheitlichen Gründen in der Schwarzwald-gemeinde Ottenhausen. Winter verstarb am 28.03.49 mit 46 1/2 Jahren.

Wenige Wochen später kehrte Pfr. Kampen als Spätheimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft nach Kölschhausen zurück. Er war sehr getroffen davon, dass er den Kontakt zu Pfr. Winter nicht mehr aufnehmen konnte.

Gesprächsrunde:

- Es ist eine große Zahl von Leuten anwesend, die Pfr. Winter persönlich kannten.
- Was ist mit Vikar Schulz geschehen? Herr Schulz ist in Rußland gefallen - er war nach dem Gefängnisaufenthalt eingezogen worden.
- Sommer 1947 war Pfr. Winter noch einmal in Kölschhausen, weiß Hermann Messerschmidt zu berichten. (Pfr. konnte nach dem Krieg wieder zurückkehren. Er hatte sich um die Pfarrstelle in Bonbaden beworben, wurde abgelehnt und ging dann nach Württemberg. In dieser Zeit war er wohl auch noch einmal in Kölschhausen).
- Ortsbauernführer war Winter wohlgesonnen. Er war mit einigen Leuten zur Gestapo nach Frankfurt bestellt worden und berichtete später, mit welcher Angst sie nach Frankfurt gefahren sind.
- Herr Weil berichtet von einem Brief, den Pfr. Winter seiner Mutter geschrieben hatte, nachdem sie ihren Mann durch einen Unfall verloren hatte.

D. Winter fährt fort:

- Kölschhausen war Bekenntnisgemeinde ("Untergrundkirche").
- Pfr. Winter war Mitglied der illegalen Prüfungskommission der Bekenntnenden Kirche und stand daher 1935 - 38 unter Gestapo - Überwachung. Die Gestapo versuchte diese Arbeit aufzudecken, wurde aber durch viele mutige Frauen der Gemeinde daran gehindert. Frau Winter erzählt von dem Verstecken der Prüfungsarbeiten. Vervielfältigtes Abkündigungsblatt wurde im Amtszimmer gesucht - Frau Winter konnte geistesgegenwärtig verhindern, dass es gefunden wurde - sie konnte die Schreibmaschine durch einen Trick auf das Papier stellen.
- 1945-48 Schuldbekenntnisse:
"Wir haben gesündigt..."
in Treysa:

Niemöller: Wir haben gesündigt. Die eigentliche Schuld liegt auf der Kirche. Allein die Kirche wusste, dass der Weg ins Verderben führt und hat nicht gewarnt/aufgedeckt. Bekenntnende Kirche trifft die größte Schuld, weil sie am Klarsten sah, was vor sich ging und doch Menschen mehr fürchtete als den lebendigen Gott. Wir haben nicht die Nazis anzuklagen, sondern allein uns selbst.

Stuttgarter Schuldbekenntnis Oktober 1945:

"Durch uns ist unendliches Leid über die vielen Völker und Länder gebracht worden..." (Niemöller)
Dieses Schuldbekenntnis wurde von den Gemeinden nicht angenommen.

Darmstädter Wort:

(Nur noch von einer Gruppe innerhalb der Kirche 1947 verfaßt und vertreten.)
Sieben Punkte zählen das Versagen der Kirche auf.

In keinem Schuldbekenntnis wurde die unermessliche Schuld an den Juden erwähnt. Die evangelischen Kirchen haben zu den seit 1933 ergangenen Zwangsmaßnahmen geschwiegen. Ausnahmen:

D. Bonhoeffer

Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde angehören.

Bußbekenntnis 1940: Juden als Schwestern und Brüder Jesu Christi.

Hermann Stöhr

Protestiert bereits 1933 gegen den Boykott jüdischer Geschäfte. Verweigerte den Wehrdienst und wollte Ersatzdienst leisten. Er wurde 1941 in Berlin hingerichtet.

Geschichte des Antijudaismus in der Kirche:

- Anfänge in den ersten christlichen Gemeinden, die um ihr Selbstbewußtsein rangen: Sie meinten sich von den Juden absetzen zu müssen und verstanden sich als Ablösung des Volkes Gottes.
- Constantius, Sohn Konstantins d. Gr., diskriminierende Maßnahmen. Es gab ab dem Jahr 321 jüdische Gemeinden in "Deutschland".
- Die Kreuzzüge beginnen in Europa mit Judenverfolgungen.
- Pest 1348: Juden haben die Brunnen vergiftet.
- Luther: 1542 Aufforderung an die Fürsten gegen, die Juden vorzugehen (Streicher, Goebbels ...können sich auf ihn berufen).
- Aufklärung: Toleranzverträge
- 19.Jh: Adolf Stoecker richtet sich massiv gegen die Juden. Neues Testament enthält antijüdisches Gedankengut, das aus der Zeit heraus verständlich ist, aber eine böse Wirkungsgeschichte auslöst.

Anlagen

Auf den folgenden Seiten sind verschiedene amtliche Schriftstücke und private Briefe abgebildet, auf die zum Teil bereits Bezug genommen wurde.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Parteigericht

B e s c h l u ß .

Akt.Nr.31/36

In der Sitzung vom 17.4.36 faßt das Kreis-Gericht des Kreises Wetzlar nachstehenden Beschluß in Sachen W i n t e r

1.Pg.Friedrich Winter Mitgliedsnummer:2668290 wohnhaft in Kolsch-
hausen Ortsgruppe Kolschhausen

ist schuldig eines Verstoßes gegen § 4 Abs.2 b der Satzung.

2.Das Kreisgericht beantragt Ausschuß aus der Partei.

B e g r ü n d u n g .

Auf Grund einer eigenen Meldung des Pg.Winter wurde festgestellt:
Bei der Reichstagswahl am 29.3.36 hat der Parteigenosse Winter, wie
er selbst zugibt, seinen Kreuz auf dem Stimmzettel hinzugefügt, trotz
vielen Bedenken". Die NSDAP ist nach dem Willen des Führers die poli-
tische Führung der Nation. Für diese ist ein Mann als Parteigenosse
untreuer, der nur mit "vielen Bedenken" in einer Frage von so ungeheu-
rer Bedeutung hinter seinem Führer steht.

Das Kreisgericht erblickt in der offensichtlichen Bekundung dieser
Einstellung des Parteigenossen Winter einen ganz schweren Verstoß gegen
die Pflichten des Parteigenossen und ein Zwiiderhandeln gegen die Be-
strebungen der Partei. Es konnte bei der Schwere der Verfehlung nur auf
Ausschluss aus der Partei erkennen.

Gegen diesen Beschluss steht dem Beschuldigten das Rechtsmittel der Be-
schwerde an das Gaugericht Hessen-Nassau zu. Die Beschwerde ist unter
gleichzeitiger Begründung binnen 8 Tagen nach erfolgter Zustellung des
Beschlusses mittels eingeschriebenen Briefes beim Kreisgericht Wetzlar,
Adolf Hitler-Haus einzulegen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Beschluss
rechtskräftig.

gez. Noot
Beisitzer

gez. Bepler
Vorsitzender

gez. Burd
Beisitzer

Für die Ausfertigung:
gez. Bepler
Vorsitzender

S i e g e l .

25.11.38

Abdruck.

An das Amtsgericht Ehringshausen

Hiermit lege ich gegen den am 24.11.38.
 gegen mich erlassenen Haftbefehl Einspruch ein.
 (erlassen)

Begründung: Der Haftbefehl ist erlassen, weil
 ich (gegen feindliche Persönlichkeiten und die N.S.D.A.P.
 gehetzt habe und sonst weiter hetzen würde.
 Ich erkläre, daß ich weder bisher ^{in genanntem Sinne} noch
~~gehetzt habe und die N.S.D.A.P. gehetzt habe und~~
 die Absicht habe, dies (in der Kirche) künftig zu
 tun. Ich verfolge keine politischen Ziele, sondern
 habe als evangelischer Prediger die Pflicht, den
 Menschen unter das Wort Gottes, wie es die
 heilige Schrift uns bezeugt, und seine Botschaft
 zu stellen.

M. J. 25.11.38.

Gerichtsgefängnis

gez. Fr. W.

Abschrift

An das Amtsgericht Ehringshausen

Hiermit lege ich gegen den am 24.11.38 gegen mich erlassenen Haftbefehl
 Einspruch ein.

Begründung: Der Haftbefehl ist erlassen, weil ich i.d.Kirche gegen führende
 Persönlichkeiten und N.S.D.A.P. gehetzt habe und sonst weiter hetzen würde.

Ich erkläre, daß ich weder bisher in genanntem Sinn gehetzt habe noch die
 Absicht habe, dies (in der Kirche) künftig zu tun. Ich verfolge keine po-
 litischen Ziele, sondern habe als evangelischer Prediger die Pflicht, den
 Menschen unter das Wort Gottes, wie es die heilige Schrift uns bezeugt,
 und seine Wahrheit zu stellen.

W.d.25.11.38

Gerichtsgefängnis

gez. Fr. W.

A b s c h r i f t !

Gegenwärtig:

Wetzlar, den 22.Dezember 1938.

Oberamtsrichter E h r h a r d t
als Gefängnisvorstand .

Vorgeführt erscheint

der Untersuchungshäftling Pfarrer Fried-
rich W i n t e r und gibt folgende Er-
klärung ab:

Jch verpflichte mich, bis zum 31.Januar 1939
mich jeder pfarramtlichen Tätigkeit zu enthalten
und während der Dauer des Verfahrens mir in mei-
nen Predigten und bei meinem sonstigen öffentli-
chen Auftreten als Pfarrer in politischer Hin =
sicht grösstmögliche Zurückhaltung aufzuerle =
gen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Friedrich Winter

" Ehrhardt .

5 S Qs 27/386 S Js 588/38

B e s c h l u ß .

+--+--+--+--+--+--+--+--+--+

In der Strafsache gegen den Pfarrer Friedrich WINTER in Kölschhausen, geboren am 29. August 1902 in Innsbruck, wird der Beschuldigte auf Grund der von ihm abgegebenen Erklärung von der weiteren Untersuchungshaft verschont, da die Wiederholungsgefahr hierdurch ausgeräumt ist und Fluchtverdacht und Verdunklungsgefahr nicht vorhanden sind. Der Haftbefehl als solcher bleibt bestehen.

Frankfurt a.M., den 23. Dezember 1938.

Das Sondergericht.

gez. Schäfer, Wimmer, Tödsen.

Ausgefertigt:

als Justizangestellter
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An den
Rat der B(ekennenden) K(irche) ... i. Rheinl(and)
(Pfarrer) Humburg

21.1.39

Am Mittw. erhielt ich eine Verfü(ung) d. Kons(istoriums, in der ich n(ach) Düss(eldorf) zu einer Besprech(ung) gebeten wurde. Ich fuhr am Do(nnerstag), um ein Mitgl(ied) d. Rates zunächst zu sprechen, konnte aber niemanden erreichen. Als mir Herr Dr. Sch., der sich teleph(onisch) mit Herrn Kons(istorial)rat Löh(e) (?) in Verbind(ung) gesetzt hatte, um den Zweck der Besprech(ung) zu erfahren, mitteilte, daß es sich um einen Bericht des Kons(istoriums) handele, den es der (Geheimen) Staatspolizei zu liefern habe, habe ich mich entschlossen, z(ur) Inselstr. zu gehen. Es wurde mir dort eröffnet, daß die Stapo die Absicht habe, mich am 1.2. auszuweisen, jedenfalls nicht in m(einer) Gem(einde) am-tieren zu lassen. Es wurde mir vorgeschlagen, mich vom Kons(istorium) zunächst beurlauben u. vorübergehend mit der Verwaltung einer anderen Pfarrstelle betreiben zu lassen; man wolle mir dadurch helfen, einer Ausweisung zu entgehen, u. würde nach einiger Zeit dann m(eine) Rückkehr in m(eine) Gemeinde zu ermöglichen versuchen. Ich habe zwar aus m(einer) ablehnen-den Haltung keinen Hehl gemacht, aber eine endgültige Antwort noch nicht gegeben, die ich bis zum 25.1. dem Kons(istorium) übermitteln soll. Ich sehe keine Mögl(ichkeit), auf diesen Vorschlag einzugehen, 1. würde darin eine Unterstellung unter d(as) Kons(istorium) liegen, 2. aber kann ich so, auf diese Drohung der Stapo hin, meine Gem(einde) u. m(einen) Platz, an den ich als Prediger gehöre, nicht verlassen, ehe ich durch Gewalt, in Form der Ausweisung dazu gezwungen werde. Ich kann daher auch den Rat (der Bekennenden Kirche) nicht um eine weitere Beurlaub(ung) bitten. Das Sondergericht hat mir die Freiheit und ab 1.2. die Ausüb(ung) m(eines) Amtes freigegeben, trotz des schwe-benden Verfahrens. Und nun soll ich ohne Verh(andlung) u. Urteil aus m(einer) Gem(einde) weichen. Das ist freiwillig unmögl(ich). Ich werde also in diesem Sinn dem Kons(istorium) antworten (?), das ja, wenn es Kirchenleitg. sein will, das Recht eines Predigers in s(einer) Gemeinde, wenn er sich nicht vergangen hat, auch gegenüber der Stapo zu veteidigen hätte.

Das Kons(istorium) hat mich gebeten, um zu d. Bericht an die Stapo i. Bilde zu sein, m(eine) Predigt einzureichen. Ich halte es für richtig, daß sie nun dem Kons(istorium) übergeben wird aus demselben Grunde, aus dem ich überhaupt hingegangen bin. Ich habe daher erklärt, ich wolle für eine baldige Einsendung Sorge tragen. Ich halte es aber für richtig, nicht nur der Kürze der Zeit wegen, daß sie vom Rat an das Kons(istorium) geschickt wird. Darf ich Sie darum bitten, daß sie mög-lichst bald an das Kons(istorium) geschickt wird, damit ich m(ein) Wort halte?

M(ein) gestriges Schreiben möchte ich noch durch folgendes ergänzen: Nach Rücksprache mit einigen uns(erer) Brüder, auch Br. H., unserer Brudersch(aft) gestern nachm(ittag) habe ich gestern abend Herrn Dr. Sch(ulze) z(ur) W(iesche) gebeten - ich wußte nicht, ob ich Sie erreichen würde - , die Ratsmitglieder um ein Votum zu bitten, ob sie den einfachen Weg, wie ich ihn Ihnen gestern in m(einem) Brief dar-stellte, der voraussichtl(ich) mit m(einer) Ausweisung am 1.2. enden wird, f(ür) d(en) richtigen halten oder ob sie für eine weitere Beur-laubung für eine bestimmte Zeit sind, um die Ausweisung zunächst noch hinauszuschieben; allerdings müßte ich dann hier in Kölschh(ausen) bleiben. Das erschien uns wesentlich, um mit der Gemeinde in Fühlung zu bleiben. Die Brüder haben mich dringend gebeten, vor allem im Blick auf die Gemeinde u. ihr Schicksal nach d. Ausweisung, diesen 2. Weg zu versuchen; es würde ja ein Versuch sein, möglichst lange hier m(einen) Platz, selbst als Beurlaubter, zu halten, u. nicht grund-sätzlich dem entgegenstehen, was ich gestern schrieb. Ich persönlich, bin allerdings noch nicht soweit, daß ich diesen 2. Weg für richtig halte und würde von mir aus bei dem 1. einfachen (Weg) bleiben. Ich habe mich aber auf das Drängen d. Brüder hin bereit erklärt, wenn der Rat (der Bekennenden Kirche) eine weitere Beurlaubung f(ür) gut hält, dem Konsist(orium) zu antworten, daß ich mit einer begrenzten Beurlau-bung einverstanden sei, in die der rheinische Rat auch einwillige, daß ich aber eine anderweitige Beschäftigung d(urch) d(as) Konsist(orium) ablehne.

Es ist allerdings nicht sicher, ob im Laufe des Montag ein Votum d(es) Rates zustandekommen kann; wenn ich bis Donnerstag morgen nichts höre, muß ich dem Kons(istorium) so antworten, wie ich es gestern schon mit-teilte.

Mit h.Gr.

Ihr Fr.W.

Nachschrift nach einer handgeschriebenen Vorlage

Anm.: Ergänzungen des Hers. in (...) gesetzt.

x) Friedrich Winters Rechtsanwalt

D. Paul Humburg
Pfarrer der reform. Gemeinde Gemark
Fernruf 54233
Postfachkonto Offen 23935

Duppertal-Barmen, den 23. Januar 1939.
Heinrich-Jauffen-Strasse 16

Herrn

Pastor Lic. Winter ,

Kölschhausen

Lieber Bruder Winter !

Ich habe vom Rat nur Bruder Schlingensiepen erreichen können und bin eben noch einmal zu Dr. Mensing, unserem juristischen Berater, gefahren.

Ich kann Sie vom Rat aus nur in Ihrem Entschluss bestärken, den Sie mir als Ihren ersten geschrieben haben, nämlich, dass Sie diese Hilfsaktion des Konsistoriums ablehnen.

Das Sondergericht hat Ihnen ausdrücklich die Wiederaufnahme Ihrer pfarramtlichen Tätigkeit zum 1.2. erlaubt. Normalerweise arbeitet die Gestapo mit dem Sondergericht zusammen und in dessen Sinne, freilich nicht immer. Sollte die Stapo trotz dieser Stellungnahme des Sondergerichts doch entschlossen sein, Sie zum 1.2. auszuweisen oder jedenfalls Ihnen keine Amtstätigkeit in Kölschhausen mehr zu gestatten, dann muss da ein so schwerwiegender Grund vorliegen, dass wir nicht glauben, es könnte durch solche Vermittlungsaktion der Inselstrasse eine Erleichterung herbeigeführt werden. Bisher hat unsere Erfahrung gezeigt, dass das Konsistorium gegen die Entscheidungen der Geheimen Staatspolizei nichts ausrichten konnte. Es müsste das anders geworden sein, nachdem Herr Sohns im Konsistorium ist. Wir glauben es nicht.

-2-

Dazu kommt aber, dass Sie auf den g a n z e n Plan des Konsistoriums doch nicht eingehen können, sondern in Kölschhausen verbleiben wollen, auch als Beurlaubter. Wie lange wollen Sie das durchhalten? Wer soll entscheiden, wann Sie doch wiederum Ihr Amt ausüben können? Da ist es das Beste, Sie handeln nach dem, wie es sich aus der Entscheidung des Sondergerichtes ergibt. Sie treten Ihren Dienst an an dem Tage, wo das Verbot des Sondergerichtes abläuft. In jedem anderen Falle erwecken Sie irgendwie den Schein, als ob Sie sich schuldig wüssten oder sich schuldig geben müssten. Es kommt etwas in die Sache hinein, was Sie ganz sicher im Gewissen und auch im Gemüt belasten wird. Gehen Sie den graden Weg in der Ueberzeugung, dass Sie nichts gegen das Gesetz und gegen den Staat getan haben, sondern nur Gottes Wort Ihrer Gemeinde verkündigten, so haben Sie die Verheissung für sich und können getrost sein, auch wenn die Gewalt Sie von Ihrer Gemeinde trennen will. Zunächst aber ist noch abzuwarten, ob das wirklich geschieht.

Wir raten Ihnen also, die Vermittlung des Konsistoriums nicht anzurufen und, um das zuletzt auch noch zu sagen, das auch deswegen, dass Sie nicht in eine ganz unabsehbare Bindung an das Konsistorium kommen. Wo wird man Sie hinsetzen? Wie lange wird man die Zeit bemessen? Wenn Sie erst einmal aus Kölschhausen heraus sind, dann wird es schwer sein, wieder dort hin zurückzukommen.

Wir wollen Ihrer herzlich gedenken und es dem Herrn anbefehlen, dass er Ihren Weg vor Ihrem Fuss klar und licht machen möchte.

Mit herzlichem Gruss

Ihr

Heinrich

1. Anl. 2. Brief!

2. Brief

Lieber Bruder Winter !

(Düppel ist möglich war)

Nach einer Besprechung mit Dr. Schulze zur Wiesche, der mir die Lage in ihrem Ernst schilderte, möchte ich Ihnen nunmehr als Meinung von Dr. Beckmann, Schlingensiepen und mir als Votum des Rates folgendes schreiben :

Wir halten es für möglich, dem Rat Ihrer dortigen Brüder zu folgen und dem zuzustimmen, dass Sie zunächst weiter beurlaubt werden und in Kölschhausen bleiben. Wenn Sie trotz Ihrer Bedenken auf diesen Weg auch eingehen können, so beurlaube ich Sie hiermit im Namen des Rates zunächst bis zum 1. März 1939.

Das geschieht, damit unsere Juristen unterdessen Schritte bei den betr. Stellen versuchen. (Dem Konsistorium stellen wir) anheim einfach kurz mitzuteilen, dass Sie auch im März sich noch Ihrer Amtstätigkeit enthalten würden .

Mit herzlichem Gruss

Ihr
Humburg

23.1.1939.

2. Brief

Lieber Bruder Winter!

Nach einer Besprechung mit Dr. Schulze zur Wiesche, die jetzt erst möglich war, der mir die Lage in ihrem Ernst schilderte, möchte ich Ihnen nunmehr als Meinung von Dr. Beckmann, Schlingensiepen und mir als Votum des Rates folgendes schreiben: Wir halten es für möglich, dem Rat ihrer dortigen Brüder zu folgen und dem zuzustimmen, daß Sie zunächst weiter beurlaubt werden und in Kölschhausen bleiben. Wenn Sie trotz Ihrer Bedenken auf diesen Weg auch eingehen können, so beurlaube ich Sie hiermit im Namen des Rates zunächst bis zum 1. März 1939.

Das geschieht, damit unsere Juristen unterdessen Schritte bei den betr. Stellen versuchen. Wir stellen anheim, dem Konsistorium einfach kurz mitzuteilen, daß Sie auch im März (muß wohl "Februar" heißen) sich noch Ihrer Amtstätigkeit enthalten würden.

23.1.1939

Mit herzlichem Gruss Ihr (gez.) Humburg

A b s c h r i f t

Das Presbyterium
der Kirchengemeinde Kölschhausen
Kirchenkreis Braunfels

Kölschhausen, den 16. Februar 1939
Über Wetzlar

An das
Evang. Konsistorium der Rheinprovinz
zu Düsseldorf
Inselstraße

(Der Dringlichkeit halber direkt übersandt.)

Unter dem Eindruck der Ankündigung von Maßnahmen, die gegen den Pfarrer unserer Gemeinde, Lic. Fr. Winter getroffen werden sollen (lt. Schreiben des Ev. Kons. vom 3.2.39 Nr. 833), ist das Presbyterium sehr beunruhigt, durch eine ihm <bekannt> gewordene Mitteilung, daß das Konsistorium gegenüber der geheimen Staatspolizei dafür sorgen werde, daß Pfarrer Winter auch über den 1. März hinaus bis zum Ende des gegen ihn schwebenden Sondergerichtsverfahrens, das nicht abzusehen ist, in Kölschhausen keinen Dienst tun werde. Das Presbyterium stellt mit Erstaunen fest, daß dadurch Maßnahmen, die in das Leben der Gemeinde entscheidend eingreifen, ohne vorherige Befragung vorgenommen werden.

Das Presbyterium möchte folgende Erwägungen zu bedenken geben:

1. Pfarrer Winter ist als ordnungsmäßig ordinierter Geistlicher ordnungsmäßig in das Pfarramt unserer Gemeinde eingeführt.
2. Ein gerichtliches Urteil gegen ihn liegt nicht vor. Das Sondergericht hat durch eine abverlangte Erklärung gegen eine Wiederaufnahme des Dienstes nichts einzuwenden.
3. Es ist gegen ihn ein Disziplinarverfahren weder eröffnet noch durchgeführt worden.
4. Sein Anspruch auf sein Amt und Gehalt bleibt bestehen trotz der augenblicklichen Behinderung an der Ausübung seines Amtes durch eine nichtkirchliche Stelle.
5. Gegen seine bisherige Amtsführung ist vom Presbyterium nichts einzuwenden, sodaß es ein Verfahren gegen ihn beantragen müßte.

Muß nicht die kirchliche Behörde unter diesem Tatbestand ein Verbleiben des Pfarrers in seiner Gemeinde und eine Wiederaufnahme seines Dienstes verlangen? Das Presbyterium kann seiner Verwunderung nicht wehren darüber, daß das Konsistorium als kirchliche Behörde ohne irgendeine gefällte richterliche oder disziplinare Entscheidung einen Pfarrer aus seiner Gemeinde reißen läßt, ohne sich auch über die Haltung und Meinung dieser Gemeinde Kenntnis verschafft zu haben. Das Presbyterium ist nämlich der Überzeugung, daß durch die Verwirklichung der angekündigten Maßnahmen das kirchliche Leben unserer Gemeinde auf jeden Fall aufs schwerste geschädigt wird.

Das Presbyterium bittet das Konsistorium um eilige Gegenäußerung, wie die Fortführung der Angelegenheit gedacht ist, und teilt gleichzeitig mit, daß die Vertretung unseres an der Ausübung <seines Dienstes> verhinderten Pfarrers kirchenordnungsmäßig und hinreichend geregelt ist.

gez. Wilhelm Becht

gez. Heinrich Ulrich III.

" H. Schneider

" H. Messerschmidt

" Heinrich Braun

" Heinrich Müller

" F. Schütz

" W. Weil

" Heinrich Hartmann

" Wilhelm Balzers

" Karl Gelsenleuchter

Anm.: Ergänzungen des Hersg. in <...> gesetzt.

H.

Kölschhausen, den 5.3.39.

Sehr verehrter Herr Doktor !

Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen mit, dass gestern abend eine Unterschriftensammlung mit dem Wortlaut: "Wir unterzeichneten Familien des Kirchspiels Kölschhausen bitten hiärdurch, dass unserem Pfarrer Winter die Wiederaufnahme seines Dienstes im Kölschhausen gestattet werde" die von 88 % der Familien der Gemeinde, abgesehen von vielen einzelstehenden Personen, unterzeichnet wurde, durchgeführt und nach Frankfurt an die Staatspolizei abgesandt worden ist. Die Sammlung der Unterschriften ist wie ich gehört habe, so erfolgt, dass in einigen Häusern Listen ausgelegt wurden, wo die Gemeindeglieder unterschreiben konnten, sodass völlig Freiwilligkeit gewährleistet war.

Gestern nachmittag ist ein Schritt der Ortsbauernführer beim Ortsgruppenleiter unternommen, um darauf hinzuwirken, dass der etwa angeforderte Bericht wirklich die Meinung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen müsse. Ein nochmaliger Besuch des Presbyteriums in Frankfurt stösst leider auf Schwierigkeiten, da Herr Weil aus Dreisbach beruflich (als Holzhaumeister) die in Frage kommenden Tage nicht abkommen kann. Wäre es Ihnen wohl möglich, die Staatspolizei kurz zu bitten, Ihnen oder mit ihre entgeltliche Entscheidung mitzuteilen, damit man weiss, woran man ist ? Ich halte dies für besser, als wenn ich es schriftlich oder telephonisch tue, da ich womöglich keine Antwort erhalte.

Mit herzlichem Gruss

Ihr

H.

08.03.39

Geheime Staatspolizei

Frankfurt a.M., den 8.März 1939
Bürgerstraße 22

Staatspolizei-
stelle in Frankfurt a.M.

Br.Nr. II B 1 - 2489/39

An
Herrn Pfarrer Friedrich Winter

in Kölschhausen
Kreis Wetzlar

Auf Grund des § 1 der VO. zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.33
weise ich Sie aus dem Bezirk der Staatspolizeistelle Frankfurt/Main
(Reg.Bez.Wiesbaden) aus, weil Sie durch Ihre volkszersetzende Einwir-
kung auf die Mitglieder der Kirchengemeinde Kölschhausen die beste-
henden Spannungen auf kirchenpolitischem Gebiet verschärft und er-
hebliche Störungen der Volksgemeinschaft verursacht und Unruhe in die
Bevölkerung getragen haben.
Sie haben dieser Verfügung innerhalb 2 Tagen von ihrer Zustellung ab
gerechnet nachzukommen.

In Vertretung:

gez. Unterschriften unleserlich

A b s c h r i f t

Abschrift

Der Regierungspräsident
II b 2 Nr.1290

Wiesbaden, den 21. März 1939

betrifft: Sperrung staatlicher Besoldungszuschüsse.

Ich ersuche, zur Besoldung des evangel. Pfarrers Friedrich Winter in Kölschhausen, i.Kr.Wetzlar., geboren am 29. August 1902 zu Innsbruck, keine Staatszuschüsse mehr zu verwenden. Soweit die Gemeinde aus dem staatl. Pfarrbesoldungsfonds bisher Besoldungsbeihilfen bezogen hat, ist ihre Zahlung sofort einzustellen und mir darüber zu berichten.

Im Auftrag:

gez. Gremsch <? oder ähnlich>

An die Finanzabt. beim Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Nassau-Hessen in Darmstadt.

Finanzabt. beim Ev. Kons.
der Rheinprov.
Nr. 3420

Düsseldorf, den 6. April 1939

Vorstehende Abschrift übersenden wir zur Kenntnis und Mitteilung an das Presbyterium von Kölschhausen und Pfarrer Winter. Wir weisen darauf hin, daß die Verwendung von Vermögenswerten für die laufenden Ausgaben der Pfarrbesoldung nicht gestattet ist.

In Vertretung:

gez. Dr. Koch

Superintendentur Braunsfels
Tgb. Nr. 545

Bonn, den 8.4.39

Herrn Pfarrer Lic. Winter
in Kölschhausen

zur Kenntnisnahme

gez. Heller

An den stellvertr. Superintendenten
in Bonn

Nachschrift nach einer handgeschriebenen Vorlage

Liebe Gemeinde, liebe Brüder und Schwestern!

Wie schwer wird es mir als eurem Prediger, nicht mehr unter euch sein zu dürfen. Ueber alles, was in unserer Gemeinde geschehen ist, und was euch und mich bewegt, brauche ich euch nichts zu sagen. Gott weiss es, was mein Bestreben und Wollen, wie mein Wirken all die neun Jahre gewesen ist, die ich als Diener am Worte Gottes in eurer Mitte war, und auch euch ist es nicht verborgen. -

Nun grüsse ich die ganze Gemeinde aus der Ferne; es treibt mich, euch zu danken für das Vertrauen, mit dem ihr mich einst aufgenommen und das ihr mir bis zum letzten Tage gezeigt habt; und ich danke euch für alle Liebe, die ihr uns entgegen gebracht habt, und mit der ihr in unserer Trübsal mit uns getragen habt, und bis zum heutigen Tage meiner gedankt, wie ich eurer gedanke. Ich danke besonders herzlich für alle treue Mitarbeit und Fürbitte, mit der ihr, Aelteste und gar manche Gemeindeglieder, meinem Dienst und Arbeit unter euch begleitet und getragen habt; dadurch wurde mir mein Dienst so leicht und so lieb. Ich danke in dem allen unserem Herrn, der mich durch dies alles in dieser Gemeinde so reich beschenkt hat, ohne all mein Verdienst und Würdigkeit, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Ja, ich lerne es immer wieder, dass ich selber nichts anderes bin, als ein verlorener Sünder, der vor Gottes Gebot und Heiligkeit nicht bestehen kann, auch mit all meiner Arbeit die ich unter euch getan habe; im Blick auf das, was ich getan habe, müsste ich um aller Schwäche und Versäumnisse willen verzagen. Aber ich bekenne und bezeuge die unbegreifliche Gnade unseres Gottes und unseres Landes, der unseren Fuss auf den Grund und Fels stellt, den wir nicht gemacht haben, sondern der gelegt ist, welcher ist Christus, seine Vergebung in seinem Kreuz und Sterben; der uns da, wo wir als Tote darniederliegen, lebendig macht durch sein Wort, der uns wiedergeboren sein lässt zu einer lebendigen Hoffnung. Wir wollen ihn preisen und loben, dass er so wunderbar ist, dass er so schwache Menschen, wie ich einer bin, zu seinen Zeugen und Boten macht.

Das ist nun meine Bitte für einen jeden unter euch, dass ihr in einem lebendigen Glauben euren Fuss auf diesen Fels stellen lassen möchtet, auf dass ihr, wie auch euer Leben geführt wird, bis zur letzten Stunde und zum letzten Kampf etwas wisset von dem Frieden, der da höher ist als alle Vernunft, und den rühmen könnt, der uns gerade in der Trübsal segnet, der uns berufen hat aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.

Euch aber bitte ich: gedenket der Kinder, die vor der Konfirmation stehen mit eurer Fürbitte, wie ich ihrer gedanke, und zeigt ihnen, die nun unterwiesen sind, durch euren eigenen Glauben und Wandel, welch ernste und zugleich herrliche Sache es ist um den Glauben, um das Geborgensein in der starken Hand Gottes und den Frieden, den Christus schenkt, um den Kampf und den Dienst in seiner Nachfolge, und wie wir, ob wir auch nicht wollten, dennoch Gott gehören und ihm nicht entkommen können.

Gedenket unseres geliebten Volkesam und dient ihm mit dem Besten, mit dem wir ihm dienen können, dass ihr durch euren Glaubensweg in freiem Bekennen und treuer Liebe ihm den Weg des Lebens weist und in der Fürbitte nicht nachlasst.

Gedenket auch aller Menschen, die den Herrn nicht kennen und ihn verachten und darum die Seinen verachten, dass er sie finden möchte und sie ihn finden möchten. Wir wissen es ja von uns: wir sind mit aller vermeintlichen Sicherheit und Reichtum ohne ihn ja so arm, und sind in ihm so reich, selbst in aller Armut und in allem Leiden. Vergeltet nicht Böses mit Bösem, auf dass nicht der Teufel über uns Macht gewinne, und uns und sie verderbe.

Zum letzten bitte ich euch: lasst euch nicht beivren in dem Glaubensweg unter Gottes Wort, weder durch Freunde noch durch Feinde. Gebe der Herr, dass unter euch das Wort der reinen Gnade und des lauterem Evangeliums verkündigt werde; ich bitte euch, den Bruder, der an meiner Stelle am Worte dient, mit Vertrauen und Fürbitte aufzunehmen und beizustehen. Gebe aber der Herr auch, dass ihr das Wort hören möchtet mit offenen Herzen und mit dem heissen Verlangen das davon weiss, dass unsere Seligkeit daran hängt.

Wir stehen in der Passionszeit. Der Herr hat gesagt, dass der Weg in seiner Nachfolge durchs Leiden geht, gerade so will er uns segnen. Das gilt für jedes Glied und seine ganze Gemeinde. Können wir darin aushalten? Wir nicht mit unserer Kraft, aber der Herr lässt die Seinen nicht los. So gilt die Losung des Apostels aus Hebr. 12. V. 1-3: "Lasset uns laufen durch Geduld in dem Kampf, der uns verordnet ist und aufsehen auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens; welcher, da er wohl hätte Freunde mögen haben, erduldet das Kreuz und achtete der Schande nicht und hat sich gesetzt zur Rechten auf den Stuhl Gottes. Gedenket an den, der ein solches Widersprechen der Sünder wider sich erduldet hat, dass ihr nicht in eurem Mute matt werdet und ablasst."

So grüsse ich euch alle, Brüder und Schwestern, Alte und Junge, Gesunde und Kranke, und gedanke der ganzen Gemeinde vor Gott, der Herr wird sein Volk nicht verstossen" (Ps. 94. V. 14), auch wenn es durch Dunkel geht.

Er ist treu, ihm wollen wir uns befehlen.

Euer Pfarrer

Friedrich Winter.

Evangelisches Konsistorium
der Rheinprovinz.

Nr. 4420.

Am Eingabe obiger Nummer bei der Antwort wird gebeten.
Postfachkonto der Konsistorialkasse Düsseldorf Amt Köln
Nr. 97347
Girokonto bei der Reichsbank in Düsseldorf.
Fernruf Nr. 37658/59.

Düsseldorf, den 2. Mai 1939.
Inselstraße 10

Mit Postzustellungsurkunde.

Sie sind durch Verfügung der Staatspolizeistelle in Frankfurt/Main aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ausgewiesen. Nach unseren Feststellungen ist mit einer Aufhebung der Ausweisung nicht zu rechnen. Infolge dieser staatspolizeilichen Massnahme ist Ihnen eine weitere Führung des Pfarramts in der Gemeinde Kölschhausen nicht möglich.

Auf Grund dieses Sachverhalts leiten wir gegen Sie gemäss § 1 Absatz 1 b der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen aus dienstlichen Gründen vom 18. März dieses Jahres - Kirchliches Amtsblatt Seite 26 - das Verfahren mit dem Ziele Ihrer Versetzung in eine anderes Pfarramt oder, falls sich diese nicht als durchführbar erweist, in den Wartestand ein.

Bevor wir eine derartige Massnahme treffen, geben wir Ihnen gemäss § 2 Absatz 2 der genannten Verordnung Gelegenheit zu schriftlicher oder mündlicher Äusserung bis zum 15. Mai dieses Jahres.

K. Köp

An Herrn
Pfarrer lic. W i n t e r
in Bonn/Rhein
Nachtigallenweg 50.

L

Friedr. Winter, Lic. Theol.
Pfarrer von Kölschhausen
Ahr, Bonn a. Rh.
Nachtigallenweg 50.

Abgepf.

3. St. Köln (Saar) 11. Mai 1939.

An das Evangelische

Konfistorium der Rheinpr.

zu Düsseldorf

Inselstraße.

Verf. Verfügung vom 2. Mai 1939 Nr. 4420 (Versetzung)

Unter Bezugnahme auf die genannte Verfügung teile ich mit, daß ich gegen die in der Verfügung genannte Maßnahme Einspruch erheben muß. Eine Möglichkeit, mich gegen eine Versetzung in den Wartestand zur Wehr zu setzen, habe ich allerdings nicht.

Ich füge hinzu, daß ich selber mich um eine andere Pfarrstelle bewerben werde, um mich in einer anderen Gemeinde wählen zu lassen, da mir die Rückkehr in meine Gemeinde durch äußere Gewalt verwehrt ist.

W.
Pfarrer.

3. Jt. Köln - Saar, den 11. Mai 1939.

Lieber Bruder Beckmann !

Nach meinem Besuch am Rathausufer, wo mir dringend geraten wurde, wegen der Gehaltsfrage zum Konsistorium zu gehen, war ich bei kons. rat Dr. Löhr. Ich fand selbst dort eine merkwürdige Unklarheit in meiner Gehaltsfrage. Klar zugestanden wurde mir, daß der Teil aus örtlichen Mitteln nicht gesperrt sei; auf meine Frage, inwiefern der Zuschuß aus Staatsmitteln stamme, da er sich doch als gesamtkirchlicher Zuschuß auch aus den Umlagen der Gemeinden zusammensetze, erklärte er, daß in den letzten Jahren zur Bezuschussung der Landgemeinden der Staatszuschuß vermandt sei, der auf Anordnung des Regier. präs. habe gesperrt werden müssen. Andererseits aber erklärte er mir zum Schluß, daß man bereits in Ermägung gezogen habe, da meine Zeit als Pfarrer vom Kölschhausen wegen der Versetzungsmaßnahme nur noch kurz sein werde, mir durch einen Zuschuß aus gesamtkirchlichen Mitteln noch für diese Zeit eine volle Gehaltszahlung zu ermöglichen. Man scheint also vielleicht einlenken zu wollen. Auf die Versetzungsmaßnahme gefragt, erklärte ich kurz das, was ich schriftlich lt. beiliegendem Durchschlag geantwortet habe. Einer Bewerbung meinerseits, bzw. einer Wahl in einer Gemeinde scheint man mir keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen.

Da meine Zeit hier in Köln nun abläuft, werde ich nun nach einer Rücksprache mit Br. Bleek in Bonn vom 15.5. ab zur Unterstützung von Hilfsprediger Keller, der ja die Vertretung von Br. Bleek in Saarbrücken-Malsart hat, dort in der Gemeinde mitarbeiten, gleichsam von Br. Bleek selber zu Mithilfe in seiner Gemeinde geschickt. Die Stellung von Br. Keller als sein Vertreter bleibt dadurch unberührt. Ich habe auch ausdrücklich mit Br. Bleek ausgemacht, daß ich jederzeit dort die Arbeit wieder aufhören kann, wenn ich eine andere feste Stelle antreten kann. Ich nehme an, daß der Rhein. Rat mit dieser weiteren Übergangslösung einverstanden ist, wie Br. Bleek mir sagte.

„Ich möchte ich den Rhein. Rat darum bitten, mir in der Richtung, die mir in unserer Besprechung am Dienstag angedeutet, eine feste Arbeit in einer Gemeinde zu ermöglichen. Je länger ich darüber nachdenke, desto richtiger scheint es mir zu sein,

2.

daß einer Landgemeinde, die der bekennenden Kirche angehört und einen Pfarrer der bekennenden Kirche haben möchte, aber einen Hilfsprediger wegen der ihm anhaftenden "Illegalität" nicht zum Pfarrer fest erhalten kann, dadurch geholfen wird, daß ich die Stelle, wenn ich gewählt werden würde, übernehmen würde. Dadurch würde einer solchen Gemeinde geholfen und sie zugleich bei der bekennenden Kirche erhalten werden, während größere Gemeinden leichter einen nichtanerkannten Hilfsprediger wählen könnten und sollten, den sie auch als nicht bestätigten im Kreise von mehreren Pfarrern und durch die Mittel einer größeren bekennenden Gemeinde halten können. Ich persönlich würde mich außerdem freuen, wieder in einer Landgemeinde einen festen Dienst finden zu können, da mir durch meine bisherige Tätigkeit diese Arbeit besonders liegt und, wie ich meine, auch dafür geeigneter bin. Ich würde gerne bereit sein, z.B. in Monzingen oder in St. Johannisberg, wovon Sie ja sprachen, die Pfarrstelle zu übernehmen, wenn ich gewählt werden würde.

Darf ich Sie also bitten, dies dem Rhein. Rat zu erwägen zu geben, und mir mitzuteilen, ob der Rhein. Rat hierin einen gangbaren Weg im allgemeinen und für mich sieht, und ob gegebenenfalls der Rat meine Wahl einer Gemeinde vorschlagen würde oder ich mich in einer Gemeinde bewerben soll.

Durch die Anwendung des Versetzungsverfahrens wird die Aufrechterhaltung meines Anspruches auf die Pfarrstelle in Rölshausen, d.h. auch das dortige Wohnen meiner Familie in nicht allzulanger Zeit praktisch kaum mehr möglich sein. Was aus der Gemeinde Rölshausen wird, liegt mir natürlich ebenso sehr am Herzen. Ob Br. Hassé, der dem Fürsten bekannt ist, für diese Patronatsstelle zu einem gangbaren Weg helfen kann?

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

Fr. W.

Friedrich Winter
Pfarrer

z. Zt Saarbrücken, den 7. Juli 1939

Anlagen
07.07.39

An das Evangelische Konsistorium
der Rheinprovinz

Düsseldorf

Inselstr.

betr. Verfüg. vom 26.6.39, Nr. 5335.
Versetzung in den Wartestand.

Gegeh die oben genannte Verfügung, durch die
ich ab 1. August 1939 in den Wartestand versetzt bin,
lege ich hiermit Beschwerde ein.

Begründung: 1.) Ich habe in meiner Eingabe
vom 11.5. erklärt, dass ich mich um andere Pfarrstel-
len bewerben würde, da mir der Dienst in meiner Gemein-
de Kölschhausen durch äussere Gewalt verwehrt wird. Ich
habe mich in mehreren Gemeinden um eine Stelle beworben,
es besteht durchaus noch die Möglichkeit, dass ich in
einer Gemeinde als Pfarrer gewählt werde; diese Mög-
lichkeit ist in der Verordnung über die Versetzung von
Geistlichen aus dienstlichen Gründen vom 18.3.38, ds. Js.
ausdrücklich offen gelassen.

2.) Die vom Herrn Regierungspräsidenten veran-
lasste Sperrung des für meine Besoldung erforderlichen
Staatszuschusses scheint mir kein Grund für die Verse-
tzung in den Wartestand zu sein; denn einerseits ist es
wohl dem Konsistorium möglich, aus anderen, gesamtkirchli-
chen Mitteln meine Besoldung sicherzustellen, was aller-
dings bisher noch nicht geschehen ist, und andererseits
müsste das Konsistorium im Innenministerium die Aufhe-
bung der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten er-
reichen können, da sie ohne jede Verhandlung und Fest-
stellung einer Schuld meinerseits erlassen worden ist.

3.) Eine Rücksicht auf meine Gemeinde Kölsch-
hausen und ihre Versorgung kann ebenfalls kein Grund für
die erlassene Verfügung sein, da die Gemeinde seit mei-
ner Ausweisung keinen Augenblick ohne eine geordnete und
genügende Versorgung und Vertretung gewesen ist, wie eine
Rückfrage bei dem Herrn Superintendentenverwalter bestä-
tigt wird.

Ich ersuche darum die oben genannte Verfügung
über meine Versetzung in den Wartestand ab 1.8.39. wie-
der aufzuheben.

Meine augenblickliche Anschrift ist für die nächsten
Wochen; Saarbrücken 2. Taubentzenstr. 43, da ich zur Ur-
laubszeit in der Gemeinde Malstatt aushelfe. Immer er-
reicht mich Post über die Anschrift: Bonn am Rhein,
Nachtigallenweg 50.

An das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten
Berlin

Auf Grund einer Verfügung des Herrn Reg.Präs. von Wiesbaden am 21.3.39 II b 2 Nr.1290 ist der staatliche Pfarrbesoldungszuschuß zu meinem Pfarrgehalt als Pfarrer von Kölschhausen Kr.Wetzlar (Kirchenprovinz Rheinland) gesperrt worden, weil auf Grund einer Anzeige von Sätzen aus meiner Bußtagspredigt am 16.11.38 ein Gerichtsverfahren gegen mich eingeleitet war; jedenfalls ist mir kein anderer Grund bekanntgegeben <worden> oder vorstellbar. Durch Beschluß der II.Strafkammer des Landgerichts in Limburg am 30.9.39 ist dieses Verfahren auf Grund des Gnadenerlasses vom 9.9.39 eingestellt worden. Auf Grund dieses Tatbestandes möchte ich darum bitten, die Aufhebung der nunmehr gegenstandslos gewordenen Sperrung des staatlichen Pfarrbesoldungszuschusses bei der zuständigen Stelle in Wiesbaden und Berlin möglich zu machen.

Mit Einstellung des Verfahrens ist auch der Grund für diese Maßnahme hinfällig geworden, da staatlicherseits keine Anklage mehr gegen mich besteht. Und wenn auf Grund der Amnestie selbst bei erfolgtem Urteil, also nach Feststellung einer strafbaren Handlung, die Strafe erlassen werden kann, so kann es nicht im Sinne dieser Amnestie sein, eine Maßnahme aufrecht zu erhalten, die auf Grund eines Verfahrens verfügt ist, das eingestellt ist, also nicht einmal zur Feststellung einer strafbaren Handlung durch ein Urteil gekommen ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß das Verfahren ursprünglich "wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz" eingeleitet worden ist, während nunmehr in dem Einstellungsbeschluß "Kanzelmißbrauch" als Grund des Verfahrens angegeben ist.

Ich füge hinzu, daß es eine Familie mit drei Kindern bei erzwungenermaßen getrenntem Wohnort - ich bin am 11.3.39 aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden durch die Geheime Staatspolizei ausgewiesen; ich wollte mein Pfarramt wieder ausüben, wie es mir vom Sondergericht in Ffm. ausdrücklich und schriftlich mit dem 1.2.39 gestattet war - keine Kleinigkeit ist, seit sieben Monaten nur den örtlichen Teil des Gehaltes, 80 RM, zu erhalten, ohne daß eine tatsächliche Schuld durch eine Verhandlung festgestellt worden ist..

Ich bitte höflichst darum, sich dieser meiner Angelegenheit annehmen zu wollen.

Heil Hitler Fr.W.

Nachschrift nach einer handschriftlichen Vorlage, die kein Datum trägt. Der Brief wurde aber am 6.11.1939 verfaßt und abgeschickt, da das Antwortschreiben aus Berlin Bezug auf das Schreiben vom 6.11.1939 nimmt. (siehe Anlage zu Anm.9)

Anm.: Ergänzung des Hersg. in <...> gesetzt.

Anlagen

27.03.40

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8, den 27. März 1940
Leipsigerstraße 3

I 10874/40

An

Herrn Pfarrer Lic.theol. Winter

z.Zt. in Bonn a.Rh.

Nachtigallenweg 50

Auf das Schreiben vom 6. November 1939.

Solange die gegen Sie getroffene staatspolizeiliche Maßnahme
(Ausweisung) fortbesteht, kann eine Aufhebung der Besoldungssperre
nicht in Betracht kommen.

Im Auftrage

gez. Dr. Dieckmann

Beglaubigt

S i e g e l .

gez. Wodersch, Regierungsassistent

ZUM GEDENKEN



PFARRER LIC. FRIEDRICH WINTER

*29.8.1902

+28.3.1949

WIRKTE VON 1930 BIS 1939 IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE. IN
SEINER PREDIGT ZUM BUSS- UND BETTAG AM 16. NOVEMBER 1938
VERURTEILTE ER DEN POGROM AN DEN JUDEN UND SETZTE SICH
DAMIT DER STAATLICHEN WILLKÜR AUS.
WIR GEBEN DIESEM HAUS SEINEN NAMEN UND ERINNERN AN
SEINEN STANDHAFTEN GLAUBEN IN SCHWERER ZEIT.

DAS PRESBYTERIUM DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE KÖLSCHHAUSEN
IM NOVEMBER 1999